

Jahresbericht 2020

Schriftenreihe Heft 1 / 2021



Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Straße 98, 07743 Jena
postmaster@tlllr.thueringen.de

Bildrechte: © TLLLR

September 2021

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe sind dem Herausgeber vorbehalten.

Inhalt

Vorwort..... 2

Ressourcen- und umweltschonende Landbewirtschaftung..... 4

Agroforstsystem Dornburg 5

Aktuelle Aufgaben zur Umsetzung der Düngeverordnung 8

Nachhaltige Bewirtschaftung von artenreichen Grünland..... 12

Landwirtschaftliches Versuchswesen 2020 15

Artgerechte Tierhaltung - Für mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung..... 17

Bundesweites Verbundprojekt „Netzwerk Fokus Tierwohl“ 18

Tierwohl Schwein - Alternative Sauenhaltung im Abferkelbereich 20

Verbesserung des Tierwohls durch den Einsatz einheimischer Futtermittel..... 22

Tierwohl Schwein - 7. Novelle der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und die wirtschaftlichen Folgen für die Thüringer Schweineproduktion..... 23

Wertschöpfung und Arbeitsplätze - Den ländlichen Raum erhalten und weiterentwickeln 25

Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) – Förderbereich LEADER..... 26

Haselnussanbau in Thüringen 28

Berufliche Bildung..... 30

Fachschulen und überbetriebliche Ausbildung..... 33

Gesellschaftliche Ansprüche an Gartenbau und gartenbauliches Versuchswesen..... 37

Landwirtschaft - Gesellschaftlich unterstützen 40

Agrarförderung – Unterstützung einer nachhaltigen Landwirtschaft 41

Der Verbraucher zählt - hochwertige und regionale Nahrungsmittel..... 46

Marktüberwachung 47

Leistungen des Zentrallabors für landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstwirtschaftliche Untersuchungen 50

Thüringer Agrarmarketing fördert Absatz Thüringer Produkte – auch in der Krise 53

Vorwort

Generalthema: Gesellschaftliche Ansprüche an die Landwirtschaft

Alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche der Gesellschaft müssen in den nächsten Jahren den Weg zu mehr Nachhaltigkeit noch konsequenter beschreiten. Sowohl die Zielstellungen der Vereinten Nationen als auch die darauf orientierte stärkere Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union geben den Rahmen vor. Die damit verbundenen Anpassungsprozesse verlaufen für den Agrarsektor mit

großer zeitlicher Dynamik, sind nicht widerspruchsfrei und bedürfen erheblicher Anstrengungen aller Akteure.

Darüber hinaus stehen Landwirtschaft und Gartenbau vor Herausforderungen wie dem sich abzeichnenden Klimawandel, gehäuften Spontanwetterereignissen, zunehmender Globalisierung der Agrarproduktion, einer sich verändernden demografischen Situation sowie der fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft.

Thüringer Landwirte und Gärtner können den Transformationsprozess nur bewältigen, wenn die Entwicklung auch wirtschaftlich tragfähig gestaltet wird. Die Erzielung angemessener Einkommen und eine stabile Wirtschaftskraft sind Voraussetzung dafür, dass Unternehmen in neue und ressourcenschonende Technologien investieren, um die Versorgung der Gesellschaft im Ernährungsbereich zu sichern und dabei die eingangs erwähnten Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Dafür benötigen Landwirte und Gärtner Zeit zur Anpassung, sichere rechtliche Rahmenbedingungen, Förderung sowie Bildung und Beratung.

Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum hat in diesen Prozessen einen Gestaltungsauftrag, den es auch zukünftig durch

- hoheitliches Handeln als obere Fachbehörde
- Förderung von Landwirtschaftsunternehmen und Ländlicher Entwicklung
- Aus-, Fort- und Weiterbildung

- Beratung und angewandte Forschung sowie
- Vernetzung von Akteuren im ländlichen Raum wahrnimmt.

Auch auf die Agrarverwaltung selbst kommen neue Ansprüche und Herausforderungen zu. War bisher Bürgernähe vor allem durch Präsenz unserer Standorte in allen Regionen Thüringens wichtig, kommt einer vollständigen und barrierefreien Digitalisierung der Verwaltungsabläufe bereits heute eine essentielle Bedeutung zu und eröffnet Wege einer direkten Kommunikation. Schlüssel für Erfolg bleiben aber stets die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sind das Herzstück einer Verwaltung. Die Stärke und Handlungsfähigkeit einer Behörde bemisst sich dabei vor allem an der fachlichen und sozialen Kompetenz sowie der Leistungsfähigkeit ihrer Bediensteten. Der demografische Wandel und der damit verbundene Nachwuchs- und Fachkräftemangel führen hierbei schon seit längerem zu einem immer härter werdenden Wettbewerb um die besten Köpfe. Die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen, die Vereinbarkeit von dienstlicher Verpflichtung und persönlicher Lebenssituation, Gesundheitsfürsorge, berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Wissenstransfer erlangen daher bei der Gewinnung von gut qualifizierten Fachkräften sowie der langfristigen Bindung des vorhandenen Personals eine immer größere Bedeutung.

Wir möchten Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, mit dem vorliegenden Bericht rückblickend auf das Jahr 2020 einen Eindruck vermitteln, wie das TLLLR diese vielfältigen Aufgaben für die Bürger, Landwirtschaft, Gartenbau und den Ländlichen Raum Thüringens umsetzt.

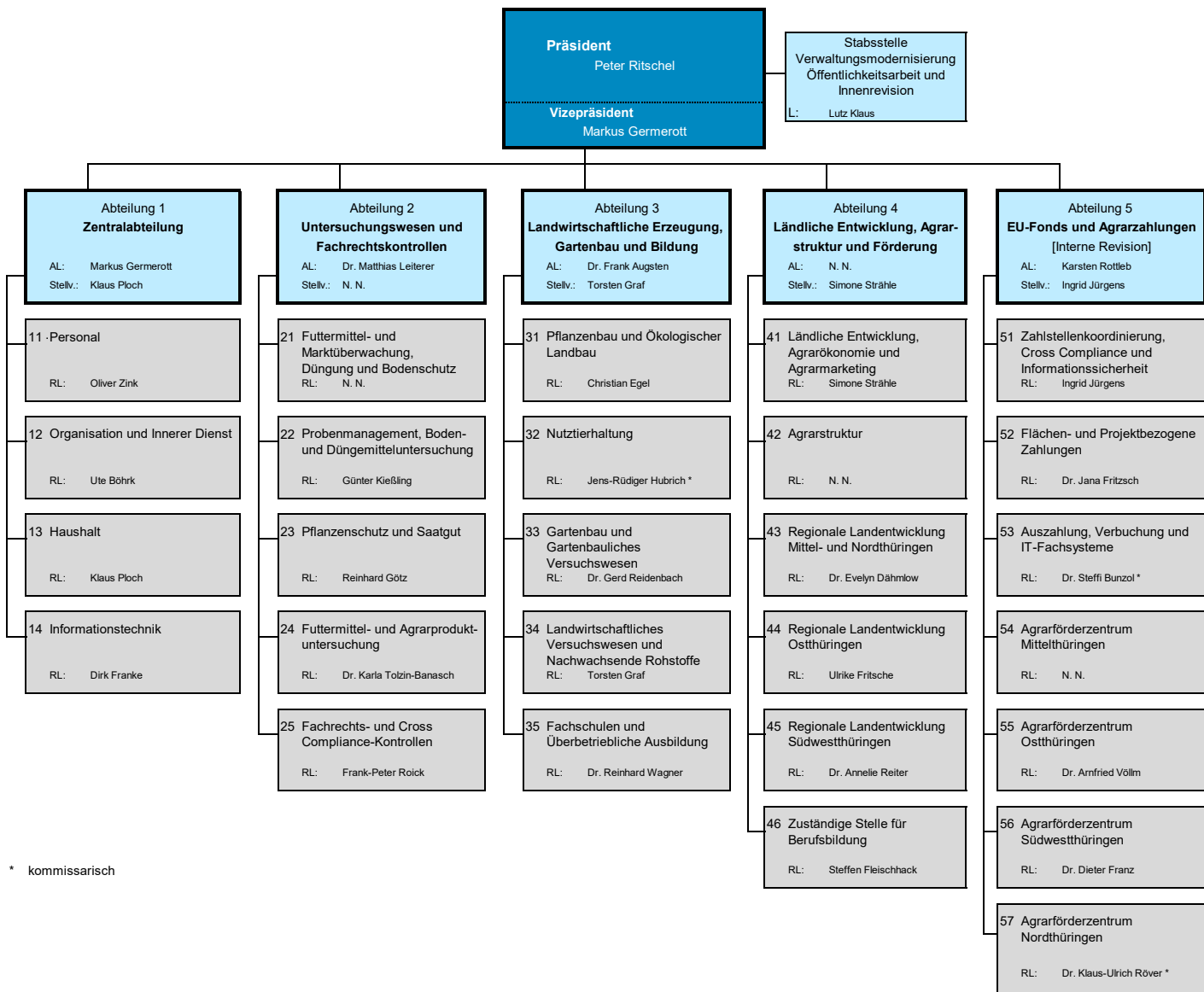
Ihr 

Peter Ritschel
Präsident



Organigramm

vom 01.02.2021





Ressourcen- und umweltschonende Landbewirtschaftung

Agroforstsystem Dornburg

Andrea Biertümpfel und Torsten Graf

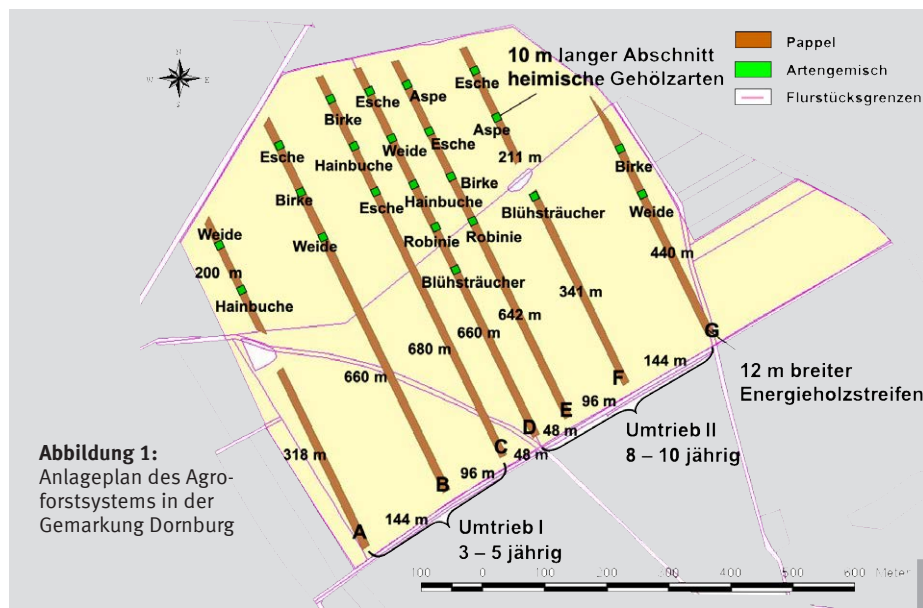
Der Anbau von Energieholz in silv-arablen Agroforstsystemen könnte, neben Energieholzplantagen, insbesondere in ausgeräumten Kulturlandschaften mit einem geringen Besatz an Strukturelementen eine Möglichkeit der Erzeugung von Energierohstoffen darstellen. Produktion von Food und Non-Food auf einer Fläche, die Minderung von Wind- und Wassererosion, die Schaffung eines Biotopverbundes und die Aufwertung des Landschaftsbildes sind Vorteile, die derartige Systeme bieten. Dem stehen auch Nachteile, wie technologische Beeinträchtigung der Produktion, Beschattung, etc. gegenüber. Die Wirkung von Agroforstsystemen wird auf einem Praxis-schlag des TLPVG Buttelstedt GmbH als Demonstrationsprojekt des Freistaates Thüringen seit 2007 geprüft. Dabei wurden, neben den Erträgen der Energieholzstreifen und der Ackerkulturen, auch die Wirkungen auf die Flora und Fauna im gesamten Ökosystem erfasst und bewertet.

Das Agroforstsystem in der Gemarkung umfasst eine Fläche von ca. 51 ha. Etwa 10 % der Fläche nehmen sieben Energieholz-Streifen (A bis G, je 12 m breit), angelegt entgegen der Hauptwindrichtung, ein. In den Holz-Streifen stehen hauptsächlich Pappeln, Max 1, 3, 4' mit eingestreuten heimischen Gehölzen. Die Pflanzdichte beläuft sich in den Streifen A bis C auf 10000 Bäume/ha für einen 4-jährigen Umtrieb, in den Streifen D bis G auf 2222 Bäume/ha bei 8-jährigem Umtrieb. Die dazwischen liegenden Ackerstreifen sind 48, 96 bzw. 144 m breit (Abb. 1). Sie werden durch das TLPVG in einer Fruchtfolge Sommergerste – Sommergerste – Wintertraps – Winterweizen bewirtschaftet.

Im Rahmen der Untersuchungen erfolgt eine jährliche Ertragsbestimmung in den Ackerkulturen über die Gesamtfläche mit GPS am Praxismähdrescher sowie ergänzend dazu eine Parzellenernte auf ausgewählten Teilstücken in mehrfacher Wiederholung zur Erfassung eventueller Einflüsse der Energieholz-Streifen. Als Vergleich dient eine benachbarte Referenzfläche, die identisch bewirtschaftet wird.

Holzerträge

Die Energieholz-Streifen A bis C im 4-jährigen Umtrieb wurden im Winter 2010/11, 2014/15 sowie 2018/2019 mit einem Mähhackler beerntet. Der 8-jährige Umtrieb (Streifen D bis G) kam im Winter 2014/14 erstmalig zur Ernte, wobei ein zweistufiges Verfahren mit Forsttechnik Anwendung fand.



Dabei erfolgt die Erfassung der Holz-erträge.

Die Pappeln erreichten bei der ersten Ernte im 4-jährigen Umtrieb jährliche Zuwachsraten von durchschnittlich 5 t atro/ha und Jahr. Im zweiten Umtrieb war ein Ertragsanstieg um ca. 130 % zu verzeichnen. Die jährliche Zuwachsrate belief sich damit auf 11,5 t atro/ha und Jahr. Die dritte Ernte fiel mit nur 8,3 t atro/ha und Jahr deutlich geringer aus als im zweiten Umtrieb. Eine Ursache ist in der anhaltend trockenen Witterung während der Jahre 2015 bis 2018 zu sehen, die zu nur geringen Zuwachsraten der Pappeln führte. Ein weiterer Grund liegt in den technologischen Problemen bei der Ernte und den hohen Verlusten durch die Erntetechnik. Insbesondere die stark bestockten Außenreihen mit bis zu acht starken, ausladenden Trieben und der Verlust der Reihenstruktur durch Wurzelbrut nach der zweiten Ernte brachten die Erntetechnik an ihre Grenzen. Daraus resultierend entsprach das Erntegut nicht den Anforderungen für eine Vermarktung in einem Holz-

heizwerk. Die schlechte Qualität, das Überangebot an Holz auf dem Markt und die niedrigen Holzpreise führten letztlich dazu, dass eine Vermarktung nur für die Pelletproduktion und somit zu niedrigen Preisen möglich war. Die jährlichen Zuwachsraten des 8-jährigen Umtriebs entsprachen bei der ersten Ernte 2014/15 mit 6,6 t atro/ha und Jahr den Erwartungen. Zumal die Bodengüte im westlichen Bereich des Systems, wo diese Streifen angelegt sind, deutlich geringer als im Bereich der enggepflanzten Pappeln ist. Auch hier war aufgrund von Beschädigungen der flachliegenden Wurzeln durch die Erntetechnik die Ausbildung von intensiver Wurzelbrut zu verzeichnen. Mit technologischen Problemen bei der nächsten Holzernte ist zu rechnen. Die Qualität des Erntegutes bei dem kostenintensiveren zweistufigen Verfahren war jedoch deutlich besser als im kurzen Umtrieb. Die Bäume hatten 2020 eine durchschnittliche Wuchshöhe von ca. 8,3 m erreicht. Die Brusthöhdurchmesser (BHD) betragen im Mittel ca. 4,5 cm bei 4 Trieben je Baum

(Abb. 2). Die nächste Ernte steht im Winter 2022/23 an.

Erträge der Ackerkulturen

Bei der Ertragserfassung in den Ackerkulturen bestätigte sich der Einfluss der als Windschutz fungierenden Energieholz-Streifen (Foto siehe Kasten) in bekannter Weise. So lagen die Erträge im Nahbereich der Bäume unter denen der Gesamtfläche, um dann zur Flächenmitte über den Durchschnittsertrag der jeweiligen Teilfläche hin anzusteigen. Eine Quantifizierung der Ertragsbeeinflussung ist jedoch nicht exakt möglich. Die Referenzfläche weist durchschnittliche Flächenerträge in ähnlicher Höhe auf. Es zeigt sich jedoch erwartungsgemäß, dass mit zunehmendem Alter der Bäume und der Zunahme des Wurzelwerks, insbesondere im längeren Umtrieb, der Einfluss auf den Saumbereich wächst. So lagen die Erträge von Winterweizen 2014 im Saumbereich bei ca. 60 % des durchschnittlichen Flächenertrages und erreichten diesen bereits in 7 m Entfernung vom Gehölzstreifen. Der

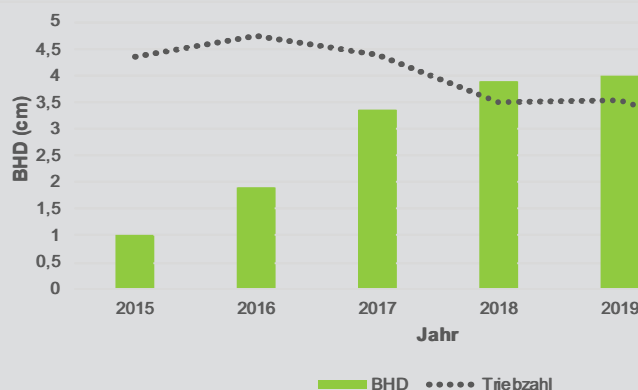


Abbildung 2: Entwicklung von BHD und Triebzahl im 2. Umtrieb 2015 bis 2020



Winterweizenernte Foto: TLLLR

Winterraps 2017 kam im Saumbereich nur auf 45 % des Flächenertrages, im Abstand von 7 m lag der Ertrag bei ca. 60 %. Ähnlich reagierte die Sommergerste mit Erträgen von 37 % (2019) bzw. 24 % (2020) im Saumbereich. Hinzu kommt, dass die Bewirtschaftung der an die Gehölzstreifen angrenzenden Areale durch überhängende Triebe zunehmend erschwert wird.

Weitere Untersuchungen

Bezüglich des Mikroklimas ließen sich deutliche Reduzierungen der Windgeschwindigkeiten durch den Einfluss der Gehölzstreifen nachweisen. Der Effekt war mit abnehmendem Abstand der Streifen voneinander stärker ausgeprägt, konnte jedoch auch noch in der Mitte der 144 m breiten Ackerstreifen gemessen werden. Damit bestätigt sich, dass Agroforstsysteme einen wertvollen Beitrag zur Verminderung der Winderosion leisten können.

Untersuchungen zu Begleitflora und -fauna weisen auf eine sukzessive Zunahme der Artenzahl hin, wobei kurzlebige Pflanzen zugunsten ausdauernder zurücktreten. Gleichzeitig verschiebt sich das Spektrum deutlich hin zu Arten der Wiesen. Auch bezüglich der Begleitfauna ist eine Erhöhung der Artenzahl zu verzeichnen, da zu den typischen Arten der Offenlandschaften, Arten der Übergangsbereiche und Gehölzbewohner hinzukommen. Die Gehölzstreifen dienen auch als Rückzugsort für Niederwild. Die ökologische Bedeutung derartiger Systeme wird auch durch die wiederholte Sichtung von Rote-Liste-Arten unterstrichen.

Fazit

Agroforstsysteme bieten in ausgeräumten Landschaften eine Möglichkeit des Erosionsschutzes (Wind, Wasser) und sorgen für positive ökologische sowie landschaftsgestalterische Effekte. Gleichzeitig stellt die Anlage und Bewirtschaftung von Agroforstsystemen hohe Anforderungen an den Landwirt (Planung, Bewirtschaftung, Vermarktung, etc.) und ist mit erhöhten Aufwendungen verbunden. Diese sollten für die Landwirtschaft kompensiert bzw. Umwelteffekte honoriert werden.



Rehwild im Agroforstsystem
Foto: TLLLR

Aktuelle Aufgaben zur Umsetzung der Düngeverordnung

Fabian Hildebrandt, Lukas Harnisch, Hubert Heß und Eric Ullmann

Grundlage der Düngeverordnung (DüV) ist das Düngegesetz. Die Düngeverordnung konkretisiert die gute fachliche Praxis bei der Anwendung stickstoff- und phosphathaltiger Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate und Pflanzenhilfsmittel auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Zweck der Düngeverordnung ist einerseits, die Ernährung von Nutzpflanzen und damit auch die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln sicherzustellen, andererseits soll eine nachhaltige und ressourceneffiziente Nutzung von in Düngemitteln enthaltenen Nährstoffen erreicht werden. Insbesondere Nährstoffverluste in die Umwelt und Gesundheitsgefahren für Menschen und Tiere sind abzuwenden oder so weit wie möglich zu vermeiden.

Um die Ernährung der Nutzpflanzen sicherzustellen und andererseits Nährstoffverluste in die Umwelt zu vermeiden, ist vor der ersten Düngung im Jahr der Bedarf der Pflanzen zu ermitteln. Das geschieht auf Basis von definierten Vorgaben, unter Berücksichtigung des betrieblichen Ertragsniveaus und des Ertragspotenzials des Standortes sowie der pflanzenverfügbaren Nährstoffmenge im Boden. Vorgaben zur Bedarfshöhe wurden dabei u. a. aus Düngungsversuchen der Landesbehörden abgeleitet. Der ermittelte Bedarf ist bei Aufbringung von Düngemitteln nicht zu überschreiten und schlagweise aufzuzeichnen.

Ein Abschwemmen der Nährstoffe auf andere Flächen, besonders in schützenswerte Lebensräume oder oberirdische Gewässer, soll durch weiter-

gehende Regelungen unterbunden werden. Hierzu zählen Aufbringungsverbote auf gefrorenen, schneebedeckten, wassergesättigten oder überschwemmten Böden, einzuhaltende Gewässerabstände und weitergehende Bewirtschaftungsauflagen an geneigten Flächen im gewässernahen Bereich. Nährstoffausträge durch gasförmige Verluste sollen durch eine unverzügliche Einarbeitung von flüssigen Wirtschaftsdüngern auf unbestelltem Ackerland bzw. eine bodennahe und streifenförmige Aufbringung auf bestelltem Ackerland (ab 2025 auch auf Grünland) weitestgehend minimiert werden.

Zur weiteren Vermeidung unnötiger Nährstoffverluste in die Umwelt ist das Aufbringen von Düngemitteln in Zeiträumen, in denen die Nährstoffaufnahme aufgrund ungünstiger Witterungsbedingungen eingeschränkt oder nicht gegeben ist, untersagt. Diese Sperrfristen beginnen bei Ackerkulturen in der Regel mit der Ernte der letzten Hauptfrucht und bei Grünland am 1. November und enden zum 31. Januar. Dabei gelten für den Einsatz bestimmter Festmiste, Komposte und im Gemüsebau kürzere Fristen. Um eine sichere Lagerung anfallender Wirtschaftsdünger Vieh haltender Betriebe und in Biogasanlagen innerhalb dieser Zeiträume zu gewährleisten, schreibt die Düngeverordnung vorzuhaltende betriebliche Mindestlagerkapazitäten dieser Stoffe vor.



Zur Vermeidung von Nährstoffverlusten gewinnt die verlustmindernde Ausbringungstechnik, hier Schlitztechnik, zunehmend an Bedeutung.



Die Bundesländer haben weiterhin nitrat- und phosphatbelastete Gebiete auszuweisen, wenn in diesen Gebieten die Ursache des Überschreitens chemischer und/oder biologischer/ökologischer Grenzwerte in Grund- oder Oberflächenwasserkörpern zu einem erheblichen Teil auf die landwirtschaftliche Flächennutzung zurückgeführt werden kann. In diesen Gebieten sind zusätzliche restriktive Maßnahmen und Bewirtschaftungsauflagen einzuhalten, die zur Reduktion dieser Einträge beitragen.

Die Neuausweisung dieser seit dem 01.01.2021 als rechtskräftig geltenden Nitrat- und Phosphatkulisse Thüringens, erfolgte auf Grundlage einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zur Vereinheitlichung der Vorgehensweise bei der Ausweisung der mit Nitrat und Phosphat belasteten Gebiete (AVV GeA). Darin werden bundeseinheitliche Vorgaben für eine rechtssichere, differen-

zierte und verursachergerechte Ausweisung von mit Nitrat belasteten bzw. durch Phosphat eutrophierten Gebiete für alle Bundesländer vorgegeben. Mit Inkrafttreten der „Zweiten Thüringer Verordnung über ergänzende Vorschriften zur Düngeverordnung vom 2. Dezember 2020“ (Artikel 1 ThürDüV), welche am 01.01.2021 rechtsgültig wurde, sind die nitrat- und phosphatbelasteten Gebiete ausgewiesen. Diese Kulissen wurden wie in der AVV GeA beschrieben und unter Verwendung von Messdaten, Regionalisierungs- und Modellierungsverfahren sowie mit Hilfe von Modellergebnissen erstellt.

Neben den bundeseinheitlichen Vorgaben sind auf den Flächen innerhalb der Nitratkulisse thüringenspezifische Vorgaben nach ThürDüV einzuhalten:

Das Aufbringen von Wirtschaftsdüngern (Ausnahme: Festmist von Huf- und Klautentieren) sowie von organi-

schen und organisch-mineralischen Düngemitteln, bei denen es sich um Gärrückstände aus dem Betrieb einer Biogasanlage handelt, darf nur erfolgen, wenn vor dem Aufbringen ihre Gehalte an Gesamtstickstoff, verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff und Gesamtphosphat festgestellt worden sind.

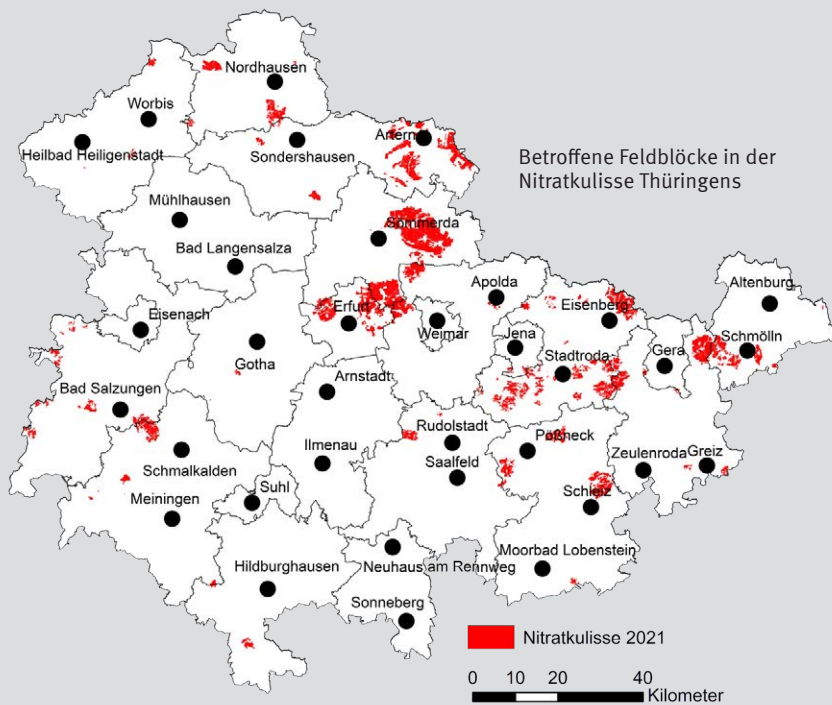
Die vorherige Kenntnis über die genauen Stickstoff- und Phosphatgehalte im Wirtschaftsdünger soll dabei den Landwirtschaftsbetrieben eine exakte und gezielt auf den Pflanzenbedarf abgestimmte Düngung ermöglichen.

Vor dem Aufbringen wesentlicher Mengen an Stickstoff ($> 50 \text{ kg N/ha/a}$) muss der im Boden verfügbare Stickstoff ($N_{\min}$) auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit, außer auf Grünlandflächen, Dauergrünlandflächen und Flächen mit mehrschichtigem Feldfutterbau, ermittelt werden. Diese verbindliche Ermittlung bildet die Basis für eine bedarfsgerech-

Ausweisung der Nitratkulisse

Grundlage der Nitratkulisse bilden u. a. die Messwerte von allen landwirtschaftlich beeinflussten Messstellen aus verschiedenen Grundwassermessnetzen des Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz. Diese Daten werden nach hydrogeologischen, hydraulischen oder hydrogeologischen und hydraulischen Gesichtspunkten geprüft und dienen einer ersten Abgrenzung der Gebiete (Regionalisierung). In weiteren Schritten können diese Gebiete, beispielsweise aufgrund eines Einzugsgebietes von Trinkwasserentnahmestellen, erweitert werden. Mit Hilfe von Modellberechnungen erfolgt für die landwirtschaftlichen Flächen in weiteren Schritten der Verschnitt der ermittelten Nitrataustragsgefährdung mit den ermittelten potenziellen Nitratausträgen, d. h. es kommt zu einer Gegenüberstellung des maximal tolerierbaren landwirtschaftlichen Stickstoffsaldos und des tatsächlichen Stickstoffsaldos, in dem u. a. die pflanzliche und tierische Produktionsstruktur berücksichtigt wird. Nach nochmaliger Plausibilitätsprüfung der Modellergebnisse wird die Nitratkulisse erstellt.





Maßnahmen in der Nitratkulisse

Auf Flächen innerhalb der Nitratkulisse müssen bundeseinheitlich nach Düngeverordnung folgende Anforderungen eingehalten werden:

- reduzierte Stickstoffdüngung (-20 % zum errechneten Düngbedarf)
- Höchstmengen für organisch und organisch-mineralische Düngemittel
- reduzierte Stickstoffdüngung auf Ackerland im Sommer und Herbst nach Ernte der Hauptfrucht
- Begrenzung der Stickstoffmengen im Herbst auf Grünland, Dauergrünland und mehrjährigem Feldfutterbau auf Ackerland
- Verlängerung der Sperrfristen auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau sowie für Festmist von Huf- oder Klauentieren und Kompost
- Verbot der Stickstoffdüngung zu Sommerungen ohne vorherigen Zwischenfruchtanbau

te Düngung, indem die tatsächliche Nährstoffversorgung des Bodens mit Stickstoff zugrunde gelegt wird.

Organische und organisch-mineralische Düngemittel, einschließlich Wirtschaftsdünger, sind bei der Aufbringung auf unbestelltem Ackerland unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von einer Stunde nach Beginn des Aufbringens einzuarbeiten. Eine Ausnahme von der Einarbeitungspflicht gilt für Festmist von Huf- oder Klauentieren, Kompost sowie organische oder organisch-mineralische Düngemittel mit einem Trockenmassegehalt $< 2\%$.

Die Verringerung der nach Düngeverordnung vorgegebenen Einarbeitungszeit von bis zu vier Stunden auf eine Stunde reduziert die Ammoniakverluste in einem erheblichen Umfang. Mit

dieser Maßnahme wird ebenfalls ein gezielterer und somit effizienterer Einsatz der Wirtschaftsdünger innerhalb der Nitratkulisse erreicht.

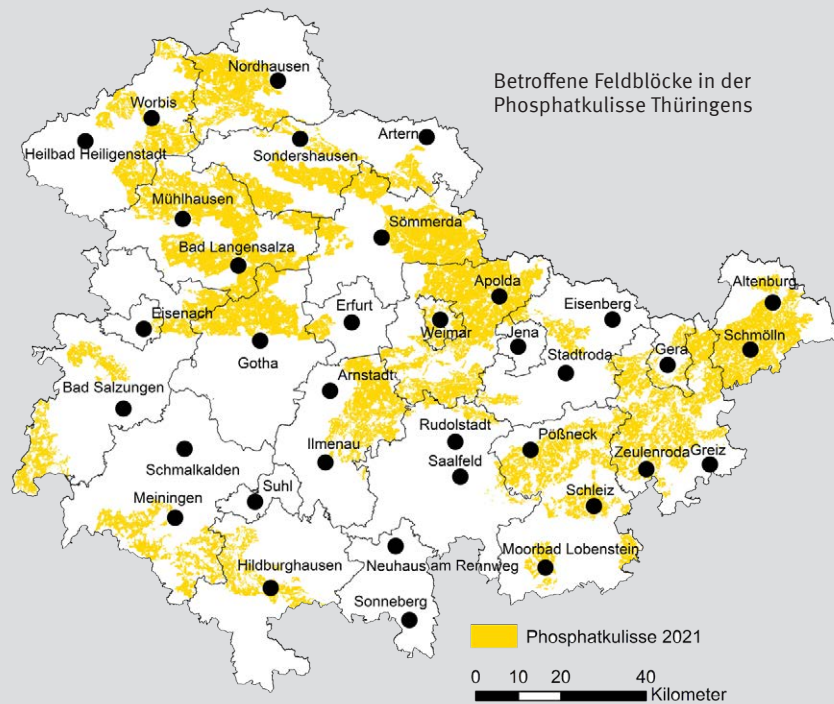
Ausweisung der Phosphatkulisse

Zur Ausweisung der eutrophierten Gebiete werden die Fließgewässer und Seen hinsichtlich ihres allgemeinen physikalisch-chemischen Zustandes bewertet. Bei Überschreitung dieser Grenzwerte, sind in einem weiteren Prüfschritt die biologischen Qualitätskomponenten zu bewerten. Liegt die Einstufung schlechter als in die Klasse guter ökologischer Zustand oder gutes ökologisches Potenzial vor, wird ermittelt, ob signifikante Nährstoffeinträge aus landwirtschaftlichen Quellen in das Einzugs- oder Teileinzugsgebiet der betroffenen Oberflächenwasser-

körper vorliegen. Für die Bewertung dieser signifikanten Nährstoffeinträge sind die von landwirtschaftlichen Flächen stammenden Phosphateinträge in die Oberflächengewässer durch Wassererosion, Oberflächenabfluss und aus Drainagen dem Gesamtphosphateintrag unter Einbeziehung von aus Kläranlagen, Industrie, Kleinkläranlagen, Regenwasserkanälen, Mischwasserentlastungen, Zwischenabfluss, Deposition/Winderosion und aus dem Grundwasser stammenden Phosphatmengen gegenüberzustellen. Überschreitet dabei der landwirtschaftliche Phosphateintrag den zwanzigprozentigen Anteil am Gesamtphosphateintrag und übertrifft zusätzlich der flächenspezifische, landwirtschaftliche Frachtanteil den für die jeweilige Ökoregion festgeleg-

Maßnahmen in der Phosphatkulisse

Innerhalb der Phosphatkulisse darf das Aufbringen von Wirtschaftsdüngern, einschließlich Gärrückständen aus Biogasanlagen, nur erfolgen, wenn eine entsprechende Nährstoffuntersuchung (vgl. Nitratkulisse) vorliegt. Zudem ist die in den ersten fünf Metern des Gewässerrandstreifens liegende landwirtschaftliche Nutzfläche ganzjährig zu begrünen. Dort darf eine Anwendung von Düngemitteln nicht erfolgen. Hintergrund dieser gewählten Maßnahme ist, dass ein begrünter Gewässerrandstreifen effektiv den diffusen Phosphoreintrag über die Erosion, welche die größte Eintragsquelle darstellt, entgegenwirkt. Alle Details und weitere Informationen sind der Fachinformation zur Thüringer Düngeverordnung zu entnehmen.



ten Höchstwert, wird das jeweilige Einzugsgebiet als Phosphatkulisse ausgewiesen.

Düngungsversuche zu Vorgaben der Düngeverordnung

Zur Umsetzung der Vorgaben der Düngeverordnung, insbesondere zu den Bedarfswerten, werden in Thüringer Versuchsstationen Düngungsversuche durchgeführt. Diese dienen u. a. der

Demonstration zu den Fragen der Düngedarfswertberechnung, aber auch zur Anpassung der Bedarfswerte an eine rechtskonforme und umweltverträgliche Stickstoff- und Phosphordüngung unter den Bedingungen in Thüringen und damit der Schaffung von Beratungswissen zur Umsetzung der “Guten fachlichen Praxis beim Düngen” sowie zur Politikberatung.

Fotos: H. Heß

Statischer Stickstoffdüngungsversuch Winterraps in Friemar 2020; links: langjährig ungedüngte Parzelle; Bildmitte: Stickstoffdüngung nach Düngeverordnung; rechts: erhöhte Stickstoffdüngung



Nachhaltige Bewirtschaftung von artenreichen Grünland

Maik Schwabe, Dorit Zopf, Harald Hegner und Moira Stark

Grünland dient in erster Linie der Erzeugung von Grobfutter und spielt darüber hinaus eine wichtige Rolle für den Ressourcenschutz und die Pflege der Kulturlandschaft. Extensiv genutztes, meist artenreiches Grünland gilt als besonders wertvoll, wenn es beispielsweise um die Speicherung von Kohlendioxid, den Gewässerschutz und die Förderung von Artenvielfalt bzw. Biodiversität geht. Derartige Umweltaspekte rücken zunehmend in den Fokus des öffentlichen Interesses und Leistungen der Landwirtschaft für Umweltschutz und Landschaftspflege gewinnen an Bedeutung.

Ein Hauptproblem für den Erhalt und die Entwicklung von artenreichem

Grünland stellt die ungenügende Rentabilität extensiver, tiergebundener Bewirtschaftungsverfahren dar. Trotz umfangreicher staatlicher Beihilfen sind bedarfsgerechte Pflege und Offenhaltung extensiver Grünlandflächen, wie beispielsweise Kalkmagerrasen, angesichts sinkender Schafbestände zunehmend gefährdet. Infolge zu geringer, oder nicht standortangepasster, extensiver Nutzung kommt es auf artenreichen und/oder schützenswerten Ausprägungen von Wiesen und Weiden zunehmend zu Artenverschiebungen sowie Artenverarmung oder gar zur Auflassung. Um standortdifferenziert, an den jeweiligen Pflanzenbestand angepasste

Nutzungssysteme zum Erhalt von artenreichem Grünland zu prüfen und Pflegeempfehlungen für Landwirte und die Entwicklung von Förderprogrammen geben zu können, werden systematisch Feldversuche durchgeführt. Dabei gilt es wichtige Fragen zu klären:

- Wie wirken sich unterschiedliche Bewirtschaftungsmaßnahmen, wie Termin und Häufigkeit der Mahd, auf den Erhalt unterschiedlicher, artenreicher Grünlandausprägungen aus?
- Welche Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen sind mindestens erforderlich um den Erhalt artenreicher Grünlandbestände langfristig zu sichern?

Kennzeichen von Extensiv-Grünland

- keine oder nur geringe Nährstoffzufuhr
- 1 bis 3 Nutzungen im Jahr
- niedriges bis mittleres Ertragsniveau und Futterqualität
- artenreiche Pflanzenbestände und/oder Ausstattung mit naturschutzfachlich wertvollen Tier- und Pflanzenarten
- Nutzung meist mit Mutterkühen oder Schafen in Form von Weide und Mähweide

Versuchsstandort „Mordfleck“ mit buntblühenden, artenreichen Versuchsparzellen
Foto: M. Schwabe



- Wie wirken sich unterschiedliche Bewirtschaftungsvorgaben und Nutzungsbeschränkungen auf die Zusammensetzung der Pflanzenbestände, erreichbare Erträge und Futterqualitäten aus?

Auf unterschiedlichen Grünland-Standorten in Thüringen (siehe Tabelle) existieren langjährige (bis zu 30 Jahre) Parzellenversuche zum Thema Extensivierung mit differenziertem Düngungs-niveau (Reduzierung und Verzicht auf Stickstoff-, Phosphor- und Kaliumdüngung), Reduzierung der Schnitthäufigkeit und Gewährleistung der Mindestpflege. In der Regel handelt es sich um einfaktorielle Blockanlagen mit 4 bzw. 5 Wiederholungen und teilweise um Demostreifen. Die Ergebnisse aus Ertragsermittlungen, Bestimmungen von Pflanzeninhaltsstoffen und Bodennährstoffgehalten werden periodisch ausgewertet und fließen in die Erarbeitung von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegeempfehlungen ein. Der jährlich aktualisierte „Feldversuchsführer Grünland“ und die Versuchsberichte stehen auf der Homepage des TLLLR unter der Rubrik Grünland und Futterbau als Download zur Verfügung.

Zur Beantwortung spezieller Fragen der extensiven Futtererzeugung dienen weitere Versuchsanlagen. Dazu zählen unter anderem die Überprüfung der Düngungsempfehlung für die Grunddüngung mit Kalium und Phosphor im Grünland, die Erprobung trockenheitsverträglicher Saatmischungen, die Eignung von Futtersaatmischungen für Neuanlagen und Nachsaaten unter den Bedingungen des konventionellen und des ökologischen Landbaus sowie die Ausdauerprüfung von Futtergräsern und deren Mischungen unter Mähweidebedingungen.

Versuchsstandortcharakteristik

Standort	Wechmar	Heßberg	Oberweißbach	Lichtenhain/Bergbahn	Mordfleck
Bodenform	Bergton-Rendzina	Bergton-Staugley	Schieferschuttbraunerde		Podsol-Braunerde
Geologie	Oberer Muschelkalk	Aueton	Physoden-Tonschiefer		Quarzporphyr
Höhenlage (m NN)	350	380	690		820
Temperatur (°C) ¹⁾	8,6	8,2	6,4		4,9
Niederschlag (mm) ¹⁾	593	822	902		1 345
Ausgangspflanzenbestand	Glatthaferwiese	Fuchschwanzwiese	Goldhaferwiese, z. T. nachsaatüberprägt	Waldstorchschnabel-Goldhaferwiese	Bärwurz-Rot-schwingel-Wiese (mit Borstgras), Knöterichwiese

¹⁾ Jahresmittelwert, langjähriges Mittel 1981-2010 (DWD)

Mit Hilfe der Versuchsanlagen konnten **Auswirkungen verschiedener Extensivierungsmaßnahmen** auf Ertrag und Futterqualität standortdifferenziert quantifiziert werden. Neben den jährlichen, witterungsbedingten Ertragschwankungen gab es einen eindeu-

tigen Einfluss der Düngung. Weiterhin beeinflussen Pflanzenbestand, Standort sowie Nutzungsart bzw. -häufigkeit die Erträge. Beispielsweise führt eine Verzögerung des Schnitttermins vom ersten Aufwuchs gekoppelt mit dem Verzicht auf Stickstoff-Düngung zu sig-



Auswirkungen langjähriger Extensivierung auf Futterertrag und -qualität am Beispiel der Glatthaferwiese am Standort Wechmar

nifkanten Mindererträgen bis zu etwa 60 %. Die Futterqualität verschlechtert sich mit voranschreitendem Nutzungsstermin. Spätschnitt bewirkt bei der Energiedichte und Verdaulichkeit eine extreme Verschlechterung. Artenreiche Grünlandtypen sind nutzungselastischer, weisen jedoch eine relativ geringe Futter-Qualität auf, die nur eine eingeschränkte Verwertung für Mutterkühe und Schafe darstellt.

Außerdem konnten die **Auswirkungen der Mindestpflege** von nicht mehr zur landwirtschaftlichen Erzeugung genutztem Grünland auf Boden und Pflanzenbestand analysiert werden. So fördert jährliche Mahd, inkl. Abfahren vom Mähgut, eine Nährstoff-

aushagerung im Boden verbunden mit Ertragsrückgang. Trotz Veränderungen im Pflanzenbestand bleibt das Arteninventar erhalten und in niedrig wüchsigen Beständen haben auch konkurrenzschwache Pflanzenarten Überlebenschancen. Dagegen liegt beim jährlichen Mulchen der Trockenmasseertrag bis zu etwa ein Drittel höher. Auf der Mehrzahl der Standorte breiten sich einseitig konkurrenzstarke Pflanzenarten aus und die Artenvielfalt nimmt ab. Der Erhalt magerer Grünlandbiotope, wie der Rotschwengel-Bärwurz-Wiese, und trockener Glatthaferwiesen erfordert deshalb mindestens die jährliche Mahd mit Abtransport.

Gegenwärtig werden in Thüringen fast zwei Drittel der Grünlandfläche extensiv bewirtschaftet. Deshalb ist es dringend notwendig, auch zukünftig mit Hilfe von Feldversuchen umfassendes Beratungswissen für eine standortangepasste extensive Nutzung bereitzustellen. Denn nur dadurch kann die Vielfalt der Grünlandbestände und deren Pflanzenarten erhalten und entwickelt werden.

Magere und artenreiche Grünlandbiotope sollten erhalten werden!

Foto: M. Schwabe



Landwirtschaftliches Versuchswesen 2020

Torsten Graf und Andrea Biertümpfel

Die Überführung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Sorten- und Anbautechnik, Fruchtartenvielfalt, Strategien zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes, Insektenschutz, neue Düngungsverfahren im Sinne einer nachhaltigen Produktion erfordern eine aktive fachliche Begleitung, aber auch Kommunikation und Präsentation erfolgreicher Ergebnisse, wie z. B. die optimale Sortenwahl und ein ausgereiftes Anbauverfahren für die Thüringer Landwirte.

Hierzu wurden 275 Versuche im landwirtschaftlichen Versuchswesen im Jahr 2020 angelegt, betreut und geerntet.

Den größten Anteil hatten pflanzenbauliche Versuche aus dem Bereich des Sortenwesens einschl. Wertprüfungen und Anbautechnik. Mit jeweils ca. 40 Versuchen waren die weiteren Säulen des Feldversuchswesens,

Pflanzenschutz und Düngung, mit dem Ziel einer erhöhten Ressourceneffizienz adäquat vertreten. Prüfungen aus den Bereichen Ökologischer Landbau und Agrarökologie, Ackerfutter inkl. Mais und Grünland sowie Versuche

Versuche im landwirtschaftlichen Versuchswesen 2020

Fachbereich	Anzahl Versuche
Pflanzenbau	110
• Sortenversuche und Wertprüfungen	80
• anbautechnische Versuche	30
Düngung	38
Pflanzenschutz	40
Ökologischer Landbau und Agrarökologie	32
Ackerfutter, einschließlich Mais und Grünlandversuche	48
Sonstige, z. B. Nachkontrollanbau, Begleituntersuchungen Lysimeter	7
	275

Drohnenaufnahme von der Dornburger Versuchsstation

Foto: L. Krispin

In den Versuchen erfolgte die **Prüfung von mehr als 50 Kulturarten** aus den Bereichen Getreide, Öl- und Eiweißpflanzen, Ackerfutter und Grünland, Hackfrüchte, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Sonderkulturen und Faserpflanzen, Energiepflanzen sowie diversen Blütmischungen aus dem Bereich der Agrarökologie (siehe Abb.).

Diese Kulturartenvielfalt widerspiegelt das vielfältige Fruchtartenspektrum der Thüringer Landwirtschaft, wenngleich viele Kulturen nur in geringem Umfang in der Praxis angebaut werden.

Die Anbaubedeutung der einzelnen Arten findet in den Versuchsumfängen Berücksichtigung.

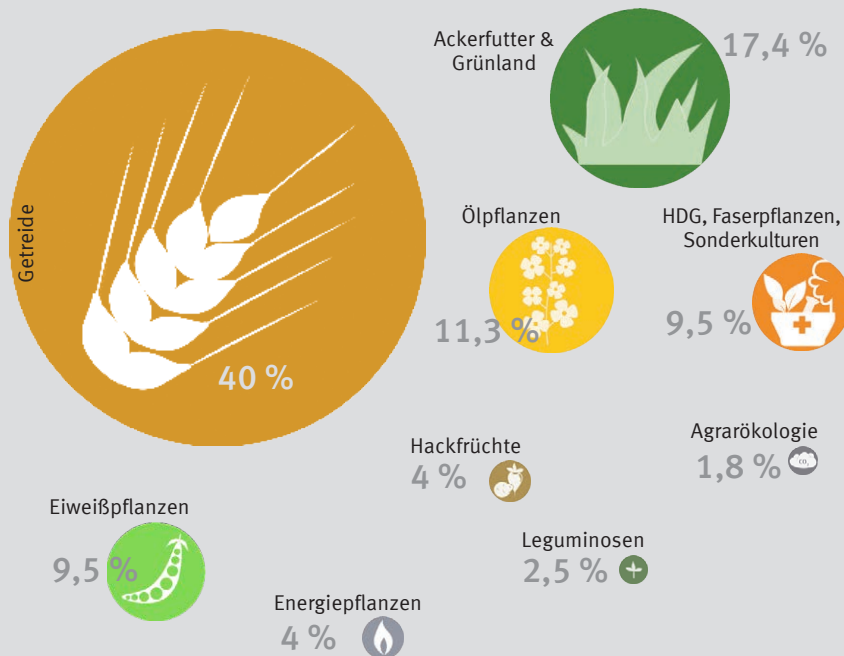


Abbildung: Prozentualer Anteil der Kulturartengruppen 2020

zum Nachkontrollanbau bei der Saatgutprüfung und begleitende Untersuchungen zum Lysimeter rundeten das Portfolio ab.

Aufgrund der Pandemiesituation im Jahr 2020 konnten die Versuche nicht zu Präsenzveranstaltungen, wie Feldtagen und Fachgesprächen, präsentiert werden. Die zur Information der Landwirte angebotenen Online-Feldtage fanden jedoch reges Interesse.

A photograph of several pigs lying in a bed of straw. The pigs are light pink with some darker patches. One pig in the foreground is looking towards the right. Another pig is partially visible behind it, and a third pig is in the background. The straw is dry and yellowish.

Artgerechte Tierhaltung - Für mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung

Bundesweites Verbundprojekt „Netzwerk Fokus Tierwohl“

Dr. Thomas Bauer

Das Verbundprojekt hat das Ziel, den Wissenstransfer in die Praxis zu verbessern, um Schweine, Geflügel und Rinder haltende Betriebe in Deutschland zukunftsfähig zu machen hinsichtlich einer tierwohlgerichteteren, umweltschonenderen und nachhaltigeren Nutztierhaltung.

In seiner Größe und Zusammenstellung handelt es sich um ein Pilotprojekt und ist bisher einmalig in Deutschland. Der Verbund besteht aus den Landwirtschaftskammern, Landesanstalten und Landesämtern für Landwirtschaft aller Bundesländer in Deutschland sowie dem Verband der Landwirtschaftskammern (VLK), der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) sowie dem Forschungsinstitut für Biologischen Landbau Deutschland (FiBL).



Über eine Vielzahl von Veranstaltungen in ganz Deutschland soll über eine Laufzeit von drei Jahren den Tierhaltern das gebündelte, aufbereitete und fokussierte Wissen zu aktuellen Aspekten der tierwohlgerichteten Haltung von Rindern, Schweinen und Geflügel vermittelt werden.

Die Bündelung von wissenschaftlichen Daten, neuesten Erkenntnissen aus der angewandten Forschung, der Modell- und Demonstrationsvorhaben oder anderen aktuellen Projekten erfolgt in tierartspezifischen Geschäftsstellen. Diese sammeln und bereiten in enger Koordination mit den Verbundpartnern die aktuellen Daten auf und stellen sie den Projektpartnern in den Bundesländern für den Wissenstransfer zur Verfügung.

Die Leitung der Geschäftsstelle Geflügel hat die Landwirtschaftskammer Niedersachsen übernommen.

Für Schweine liegt die Geschäftsleitung bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.

Die Leitung im Bereich Rinder übernimmt der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen.

Im Rahmen der Nutztierstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (01/2019) wurde im Jahr 2019 das „Netzwerk Fokus Tierwohl“ gegründet.

Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum ist offizieller Projektpartner in diesem Verbundprojekt.

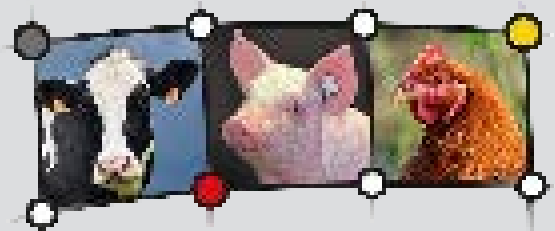


Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) Deutschland e.V. verantwortet gemeinsam mit der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) e.V. die zentrale methodisch-didaktische Aufbereitung von Informations- und Schulungsmaterialien sowie die redaktionelle Betreuung der projekteigenen Homepage www.fokus-tierwohl.de. Ein weiteres Teilprojekt, das die DLG und FiBL betreuen, ist die bundesweite Vernetzung der sogenannten Impulsbetriebe.

Das Netzwerk der Impulsbetriebe setzt sich bundesweit aus 43 Rinder, 50 Schweine und 36 Geflügel haltenden Betrieben zusammen, auch in Thüringen sind jeweils zwei Rinder und Geflügel haltende sowie drei Schweine haltende Betriebe am Projekt beteiligt. Die Impulsbetriebe vernetzen sich bundesweit und tauschen sich über aktuelle Tierwohlthemen und weitere geplante Maßnahmen aus.

Da das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum als Projektpartner im Netzwerk Fokus Tierwohl beteiligt ist, sollen in den nächsten drei Jahren mit mehr als 80 Schulungen, Workshops und Seminare die Thüringer Landwirte auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Tierhaltung unterstützt werden.

Die Weiterbildungsangebote richten sich nicht nur an Tierhalter und Beschäftigte in der Tierhaltung, sondern auch an Tierärzte, landwirtschaftliche Berater und Interessierte.



Als Teil des Bundesprogramms Nutztierhaltung fördert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) das Projekt und hat die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) mit der Projektträgerschaft beauftragt.

Tierwohl Schwein - Alternative Sauenhaltung im Abferkelbereich

Dr. Simone Müller, Katja Kallenbach (TLLLR); Heidi Giring (Qnetics); Andreas Höfer (Agrarprodukte Bernsgrün-Hohndorf eG)

Mit der Novellierung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wurden neue Anforderungen an Haltungseinrichtung für ferkelführende Sauen definiert. Sauen sind während der Säugezeit spätestens ab dem 09.02.2036 in Abferkelbuchten zu halten, in denen sich die Sauen ungehindert umdrehen können. Eine Fixierung in einem Kästenstand ist dann nur für einen Zeitraum von fünf Tagen gestattet. Das bedeutet, dass zum einen die Fixierung der Sau auf die ersten Tage post partum beschränkt bleibt und zum anderen sich die Größe der Abferkelbuchten auf mind. 6,5 m² erhöhen wird. Dadurch haben die Sauen deutlich bessere Bewegungsmöglichkeiten, können ihre natürlichen Verhaltensweisen ausleben und die Kontaktaufnahme zwischen Sau und Ferkel wird erleichtert.

Die Agrarprodukte Bernsgrün-Hohndorf eG setzte sich mit dieser Idee bereits 2015 auseinander und entschied sich nach einer intensiven Markterkundung für die „Combiflex“-Freilaufbucht der Fa. Vissing Agro A/S.

In der neu gebauten und im Mai 2018 in Betrieb genommenen Sauenanlage wurden im Abferkelstall zwei Abteile mit jeweils 130 Tierplätzen mit diesen Bewegungsbuchten ausgerüstet.

Die Abferkelbucht ist quadratisch (250 x 250 cm). Der Ferkelschutzkorb erfolgt in Schrägaufstellung in der Bucht. Der Buchtenboden besteht aus Vollspaltenboden, wobei sich innerhalb des Ferkelschutzkorbes im Liegebereich



Foto oben: Blick auf den Neubau der Sauenanlage in Bernsgrün
Fotos unten: „Combiflex“-Freilaufbucht der Fa. Vissing Agro mit geschlossenem (links) bzw. geöffnetem (rechts) Ferkelschutzkorb
Fotos: S. Müller

der Sau Gussroste befinden. Der Futtertrog mit Sprühnippel ist in der dem Betreuungsgang gegenüberliegenden Ecke der Bucht eingebaut. Ein buch-

tenspezifisches Heizgerät liegt über dem großen, abriegelbare Ferkelnest direkt am Beobachtungsgang. In der Bucht sind kleine Schalenröhrchen für

die Saugferkel angebracht, durch die eine Zusatzversorgung mit Ferkelmilch möglich ist. Vorhanden sind ebenfalls kleine Raufutterspender für die Saugferkel.

Zur Untersuchung kam im Rahmen des von der Thüringer Aufbaubank geförderten Innovationsprojektes 2018 LFE 0010, welche Wirkung die Haltung von Sauen in Bewegungsbuchten gegenüber der Haltung in geschlossenen Ferkelschutzkörben auf messbare Kriterien des Tierwohls, der Tiergesundheit und der Aufzuchtleistung der Sauen besitzt. Für die Untersuchungen wurden die Bewegungsbuchten über sieben Abferkelgruppen in verschiedenen Anwendungen mit insgesamt 579 Sauen erprobt. Um einschätzen zu können, wie sich die freie Bewegung der Muttersauen nach dem fünften Tag post partum auswirkt, blieb der Ferkelschutzkorb bis zum Absetzen nach vier Wochen Säugezeit bei der Hälfte der Muttertiere geschlossen (Gruppe „ZU“), bei der anderen Hälfte wurde der Ferkelschutzkorb am 5. Tag post partum geöffnet (Gruppe „OFFEN“). Bei sehr hohen Wurfleistungen von über 17 lebend geborenen Ferkeln

je Wurf unterschieden sich die Saugferkelverluste insgesamt bei den 287 Sauen mit geöffnetem Ferkelschutzkorb von denen der 292 Sauen, bei denen der Ferkelschutzkorb geschlossen blieb, nicht.

Dennoch musste erkannt werden, dass die Korböffnung nach dem fünften Lebenstag der Ferkel die Gefahr birgt, dass mehr Ferkel als üblich von der Muttersau erdrückt werden können ($P < 0,000$). Die höheren Verluste ab dem 6. Tag post partum in der Gruppe „OFFEN“ resultierten in erster Linie aus dem höheren Anteil der Sauen, die nach der Korböffnung mindestens ein Ferkel erdrückten (Abb. 2). Bei fast der Hälfte aller Würfe (142 von 287, 49%), bei denen der Korb am 5. Tag pp geöffnet wurde, starb mindestens ein Ferkel. Blieb der Schutzkorb geschlossen, reduzierte sich der Anteil betroffener Würfe auf mehr als ein Drittel (27 %, 80 von 292).

Zudem musste festgestellt werden, dass Sauen im geöffneten Ferkelschutzkorb stärker verschmutzt waren und häufiger Schulterverletzungen aufwiesen (TSK*, 2021). Bei der Bewertung des Systems kam deutlich zum

Vorschein, dass die verbauten Kunststoffböden diese Situation mit provozieren.

Aktuell ist der Betrieb dabei, das Verlustgeschehen durch Änderungen in der Buchtenkonstruktion sowie im Management positiv zu beeinflussen. In einem Folgeprojekt sollen neue, bisher nicht vorhandene ausrüstungstechnische Elemente implementiert werden, um die Laufwege der Ferkel und das Ferkelnest zu optimieren. Außerdem werden Maßnahmen erprobt, um die Verluste nach der Öffnung des Ferkelschutzkorbes zu reduzieren.

Damit können belastbare Ergebnisse für die Umsetzung und Überleitung dieses Haltungsverfahrens in die breite landwirtschaftliche Sauenhaltung erbracht und zugleich Ausrüstungsempfehlungen erarbeitet werden, die auf einer Betriebserprobung unter praktischen Betriebsbedingungen basieren.

Die einzelnen Berichte dazu sind auf der Homepage des TLLR und der TSK* nachzulesen.

* TSK = Thüringer Tierseuchenkasse

Saugferkelverluste

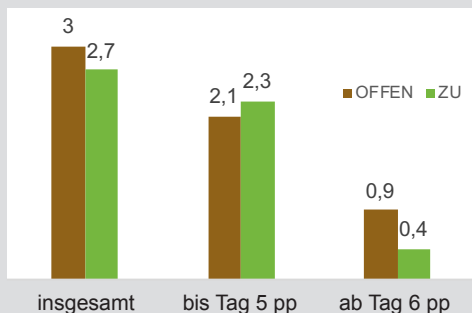


Abbildung 1: Saugferkelverluste der Sauengruppen „OFFEN“ bzw. „ZU“ in Abhängigkeit vom Alter der Tiere

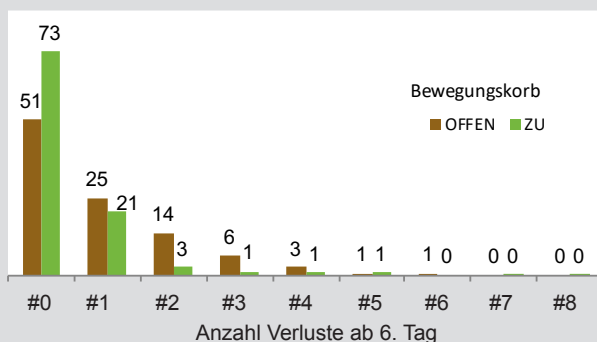


Abbildung 2: Verteilung der Würfe mit 1 - 8 Saugferkelverlusten ab dem 6. Tag bei geöffnetem bzw. geschlossenem Ferkelschutzkorb

Verbesserung des Tierwohls durch den Einsatz einheimischer Futtermittel

Silke Dunkel und Katrin Trauboth

Der Focus der angewandten Forschungen im Bereich der Tierernährung stand im Jahr 2020 unter dem Motto „Ersatz von Importfuttermitteln durch einheimische Futtermittel“ sowie der „Reduzierung von Stickstoffeinträgen in die Umwelt“. In beiden Themenkomplexen geht es um den Schutz der Umwelt, Schonung der natürlichen Ressourcen sowie der Verbesserung des Tierwohls und Tiergesundheit. Es wurden zum ersten Thema Untersuchungen zum Ersatz von Import-Soja, Palmfett und Kokosfett durch einheimische Protein- und Fettquellen in Fütterungsversuchen durchgeführt. Das zweite Thema, Stickstoffreduzierung, befindet sich weiter in der Versuchsdurchführung. Dabei geht es um die Bilanzierung der Aminosäuren in Futterrationen der Milchkühe.

In der Kälberfütterung wurde ein Mehrländerprojekt, mit Beteiligung von Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, durchgeführt. Das gemeinschaftliche Verbundprojekt steht unter dem Thema „Alternative Fettquellen im Milchaustauscher (MAT) vs. Palmkern-/Kokosfett“. Alle beteiligten Einrichtungen erarbeiteten einen einheitlichen Versuchsplan, der dann in den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben umgesetzt wurde. Im ersten Versuch kam eine pflanzliche Fettquelle im MAT zum Einsatz. Die Ergebnisse wurden 2021 auf dem Forum der angewandten Forschung in der Rinder- und Schweinefütterung veröffentlicht. Fortführende Untersuchungen sind geplant. Hierbei geht es um die Kombination der Anteile von pflanzlichen Fettquellen im MAT und deren Wirkung auf Kälbergesundheit, Wachstum aber auch die Auswirkungen auf die Nutzungsdauer der Tiere.

In der Milchkuhfütterung erfolgten Untersuchungen zur Rationsgestaltung bei Milchkühen mit deutlich abgesenkten Rohproteingehalten. Ziel dieser Untersuchung ist die Senkung des Kraftfutterverbrauches und damit einhergehend eine Senkung des Stickstoffausstoßes über Kot und Urin der Tiere. Es wurden Untersuchungen zur Verfütterung

von regional erzeugten und dann erhitzten Ackerbohnen (extrudiert) durchgeführt. Ein weiterer Schwerpunkt der Forschung war die Bilanzierung des Aminosäurebedarfs mittels Mikrodosierer im automatischen Melksystem. Neben der Wirkung auf die Tiergesundheit, Leistung und Umwelt wird auch die technische Umsetzbarkeit einer solchen Fütterungsstrategie untersucht. Die hierzu erforderlichen Studien zum Einfluss auf Futteraufnahme und Tierwohl sind noch nicht abgeschlossen und werden in 2021 fortgeführt.

Untersuchungen zur Abbaubarkeit des Proteins im Pansen sind am TLLLR nicht mehr möglich, da die Haltung pansenfistulierter Kühe nicht mehr möglich ist.

Auf der Homepage des TLLLR findet man die regelmäßigen Veröffentlichungen zu aktuellen Themen der Tierernährung in Form des monatlich erscheinenden Futtertipps. Hier werden in einer kurzen Mitteilung Themen aus dem Bereich Fütterung Rind bzw. Schwein dargestellt. Außerdem fließen hier die Kommentierungen zu den Ergebnissen des Vereins Futtermitteltest (VFT) für Thüringen ebenfalls mit ein. Ferner wurde eine Bachelorarbeit an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Naturwissenschaftliche Fakultät III, Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften, Professur für Tierernährung, zum Thema „Verwertung von regional erzeugten Ackerbohnen in der Milchkuhfütterung“ betreut.



Tierwohl Schwein - 7. Novelle der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und die wirtschaftlichen Folgen für die Thüringer Schweineproduktion

Dr. Jürgen Müller

Am 03.07.2020 hat der Bundesrat die 7. Novelle der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung verabschiedet (Bundesratsdrucksache 302/20), nach der sich die künftigen Bedingungen in der Sauenhaltung deutlich ändern müssen. Die wesentlichen Neuregelungen sind u. a.:

- die Umrüstung des Abferkelbereiches mit größeren Bewegungsbuchten, d. h. Flächenangebot von mindestens 6,5 m² je Bucht und Minimierung der Sauenfixierung,
- der Ausstieg aus der Kastenstandhaltung im Deckbereich und Erhöhung des Flächenangebotes, d.h. Arenahaltung mit mind. 5 m²/Sau nach dem Absetzen, Sauenfixierung ausschließlich zur Besamung, Gruppenhaltung nach erfolgter Besamung und
- Übergangsfristen von maximal 15 Jahre für die Umrüstungen im Abferkelbereich bzw. 8 Jahren für die erforderlichen Umbaumaßnahmen im Deckbereich.

Nach diesen Anforderungen sind die wirtschaftlichen Folgewirkungen abzuschätzen, die sich für die Schweinehaltung in Thüringen ergeben können (<https://tlllr.thueringen.de/landwirtschaft/nutztierhaltung/schweine>). Zur Untersuchung kamen zwei Szenarien:

1. Die Umrüstung wird allein in den bestehenden Bauhüllen vorgenommen. Wegen des erhöhten Flächenangebots/Tierplatz ist der Tierbestand entsprechend zu verringern und die Auslastung der gesamten Stallanlage sinkt. Auf die Verhältnisse in Thüringen übertragen bedeutet das: Der

Sauenbestand ist um über 27000 Tiere abzubauen, dazu kommt noch die Abstockung von über 68000 Ferkeln, deren Aufzucht in direkter Verbindung zur Sauenhaltung steht. Investitionen in Höhe von mehr als 21 Mio. € (d. h. 256 €/Sau des Durchschnittsbestandes) sind erforderlich, um die derzeitigen Haltungsbedingungen zu verändern.

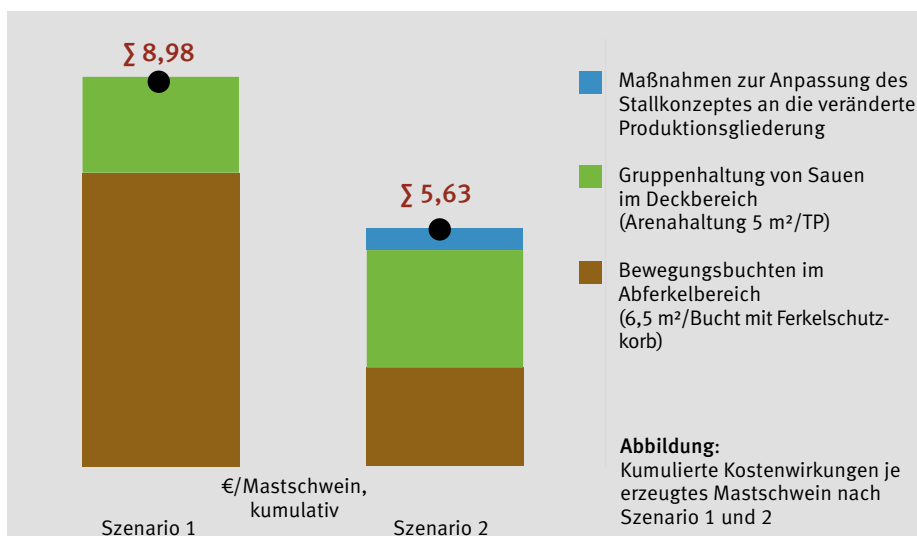
2. Neben der Umrüstung bestehender Plätze werden fehlende Tierplätze soweit ergänzt, dass die ursprüngliche Produktionskapazität erhalten bleibt. Für Thüringen hochgerechnet sind hierfür schätzungsweise 63 Mio. € aufzuwenden, also etwa 762 €/Sau des derzeitigen Durchschnittsbestandes.

Je nach Lösungsvariante zur Anpassung an die geänderten Haltungsanforderungen können die kumulierten Kosten-

wirkungen je erzeugtes Mastschwein in einem Bereich von 8,98 € (Szenario 1) und 5,63 € (Szenario 2) liegen.

Bei Anpassung der Haltungsbedingungen an die geänderten Anforderungen sind folgende betriebswirtschaftlichen Einzeleffekte als Mehraufwand im Vergleich zur bisherigen Bewirtschaftung anzurechnen:

- Nach Ablauf einer angemessenen Übergangsfrist findet die Umrüstung erst dann statt, wenn das bestehende Haltungssystem abgeschrieben und eine Ersatzinvestition zur Fortführung der Produktion ohnehin erforderlich ist. Somit entsteht kein oder nur teilweise anrechenbarer Zusatzaufwand.
- Im Jahr des Umbaus entsteht ein Produktionsausfall, von dem auch die integrierte Ferkelaufzucht betroffen





Zum Vergleich:

links:

bisher übliche Praxis -
Abferkelbucht 4,75 m² mit fixierter Sau (Foto: TLLLR)

rechts:

neue Haltungsanforderung –
Bewegungsbucht 6,5 m² ohne
Sauenfixierung, Ferkelnest und
Ferkelschutz

(Foto: Fa. Danbauer)

ist. Bei angemessener Übergangsfrist muss die Produktion aber auch für die übliche Ersatzinvestition unterbrochen werden. Dieser Ausfall ist deshalb kein Zusatzaufwand. (Wird allerdings die geplante Nutzungsdauer nicht erreicht, wäre der Produktionsausfall ganz oder teilweise zu berücksichtigen.)

- Wegen des höheren Grundflächenbedarfs der neuen Haltungssysteme reduziert sich die Anzahl Sauenplätze, die in den bestehenden Bauhüllen weiterhin untergebracht werden können. Der gesamte Tierbestand muss diesen verbleibenden Kapazitäten angepasst werden und die Auslastung der Stallanlage sinkt. Je Sau und Jahr erhöhen sich die tierplatzbezogenen Festkosten. Dabei wird unterstellt, dass bei angemessener Übergangsfrist und abgelaufener Nutzungsdauer keine weiteren Festkosten für bereits abgeschriebene betriebliche Einbauten (z.B. Stallausrüstung, Buchtenabtrennung u.a.) entstehen. Bei unmittelbarer Anbindung der Ferkelaufzucht an

die Sauenhaltung wirkt die Minderauslastung auch hier mit adäquatem Anstieg der tierplatzbezogenen Festkosten.

- Bei der alleinigen Umrüstungsvariante liegen die betriebswirtschaftlichen Nachteile in einer verminderten Stallauslastung. Zumindest teilweise ließe sich diese kompensieren, wenn der Verlust an Tierplätzen durch ergänzende Neubauten ausgeglichen werden könnte. Falls die bau- und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Ergänzungsinvestition zum Ausgleich der fehlenden Sauenplätze bestehen, verursacht dies aber eine zusätzliche und regelmäßig wiederkehrende Kostenwirkung in der Ferkelerzeugung.
- Der jährliche Betreuungsaufwand erhöht sich unter den veränderten Haltungsbedingungen um jeweils etwa 0,5 Arbeitskraftstunden/Tierplatz im Besamungs- und Abferkelbereich.
- Ertragsmindernd wirken verringerte Wurfleistungen (ca. -7 %) und höhere Erdrückungsverluste an Saug-

ferkeln (etwa + 2,5 %), die unter diesen Bedingungen als Minimum anzunehmen sind. Wenn Umbaumaßnahmen vorgenommen werden, ohne die fehlenden Abferkelplätze auszugleichen, reduziert sich die Belegungsdichte. Entsprechende Leistungspotenziale bei höheren Flächenangeboten sind deshalb zu berücksichtigen, die den Kostenanstieg zumindest anteilig kompensieren. Angesichts der wirtschaftlichen Ausgangslage dürfte den betroffenen Betrieben die Umsetzung dieser Maßnahmen in naher Zukunft nicht leicht fallen. Eine Perspektive haben diese Unternehmen nur, wenn die gesellschaftliche Zahlungsbereitschaft für die Mehrkosten des Tierwohls auch ernst gemeint ist. Diese Mittel müssen direkt und dauerhaft beim Produzenten ankommen und dürfen nicht irgendwo in der Vermarktungskette „versickern“.



Wertschöpfung und Arbeitsplätze - Den ländlichen Raum erhalten und weiterentwickeln

Integrierte Ländliche Entwicklung – Förderbereich LEADER

Felicitas Bachmann und Doreen Handke

Auch der im Bereich der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) bekommt wandelnde gesellschaftliche Ansprüche an die Landwirtschaft zu spüren. Insbesondere in der LEADER-Förderung, in der innovative und neuartige Projekte gefördert werden, spiegeln Projekte mit Fokus auf Klimaschutz oder -anpassung, Umweltbildung, Tierwohl oder Regionalität die Ansprüche der Gesellschaft an eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft wieder.

Nachfolgend sollen drei Projektbeispiele das Aufgreifen dieser wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen auch in der Förderung des ländlichen Raums verdeutlichen.

Rosenhof Holzhausen

Aus einer Faszination für die Rosensorte *Damascena* Rose heraus, wurde im März 2017 ein Rosenhof in Holzhausen, mitten in Thüringen gegründet. Ursprünglich kam diese Rosenart aus der Türkei und Bulgarien. Die Faszination für diese Pflanze rührte neben dem intensiven Duft und ihrer schönen Erscheinung auch von der Tatsache, dass sie vollkommen ohne Zusatzbewässerung auf unseren heimischen Böden gedeiht. Somit können die Rosen in Einklang mit der umgebenden Natur angebaut werden.

Die Blüten werden bei Sonnenaufgang per Hand gepflückt und anschließend in einer Destillationsanlage zu Öl für Rosenwasser, Seife, Parfum und Bonbons weiterverarbeitet. Eine solche Produktion ist in Thüringen bisher einmalig.

Um die Dynamik dieses Projektes voranzutreiben, wurde der Rosenhof im Jahr 2020 in durch eine LEADER-Förderung - unterstützt. Ziel war es, den Sprung von einem bis dahin nebenberuflichen Betrieb zu einem Voll-erwerbsunternehmen zu schaffen. Hierfür sollte über ein grünes Klas-

senzimmer der Bekanntheitsgrad des Produktionsstandortes erhöht und die Vermarktung von Business-to-Business (B2B) und Business-to-Customer (B2C) vorangetrieben werden.

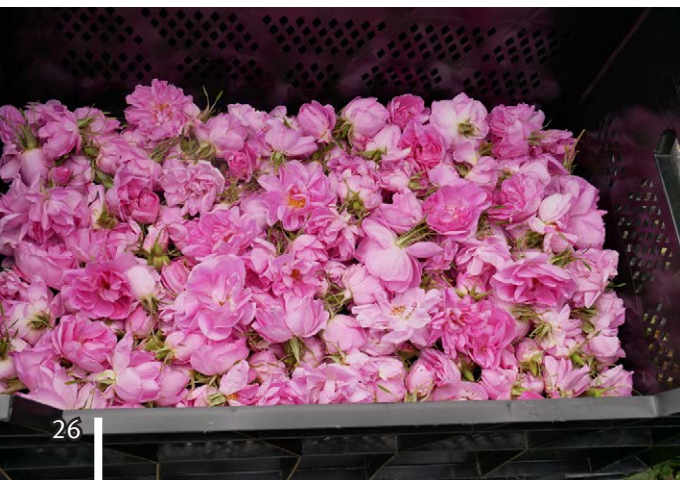
Im grünen Klassenzimmer sollen werden zukünftig Seminare für alle Altersgruppen abgehalten werden und Besucher für die Vorzüge des ländlichen Raumes sensibilisiert. Weiterhin bietet der Hof Tage der offenen Gärtnerei bis hin zu und auch Führungen an, und nutzt so unter anderem das Klassenzimmer, um weiterzubilden und seine Besucher für die Vorzüge des ländlichen Raumes zu sensibilisieren.

Insgesamt wurden in dieses Kleinprojekt 4.977 € investiert, davon 3.137 € LEADER-Fördermittel.

Der Rosenhof Holzhausen ist im Jahr 2021 auch Partner der BUGA in Erfurt.

Safran – das rote Gold aus Altenburg

Safran ist eines der teuersten Gewürze der Welt, das liegt vor allem an der aufwändigen Ernte. 200 Blüten des Safran-Krokus ergeben gerade einmal ein Gramm Safranfäden. Angebaut wird dieses wertvolle Gewürz in Ländern wie Marokko, dem Iran oder Spanien und seit wenigen Jahren auch wieder in Deutschland. Dabei ist die Idee, Safran in Mitteleuropa anzubauen, keineswegs neu: im Jahr 1437 findet sich eine erste Erwähnung des „Crocus Sativus“ in Altenburg, und damit 70 Jahre vor den heute so berühmten Spielkarten. In den Folgejahren wurde Safran in und um die Stadt kultiviert



Gepflückte Blüten der Damascener Rose im Rosenhof Holzhausen

Foto: Rosenhof Holzhausen



Produktion von Safran und dessen Fäden

Foto: A. Wagner (links), C. Schenker (rechts)

und in großen Mengen bei den Feierlichkeiten des Residenzschlusses verbraucht.

Diese alte Kultur erfährt nun eine Wiederbelebung. Seit 2016 wird der Safranbau in Altenburg mithilfe der Förderung durch LEADER sowie durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vorangetrieben und erforscht. Die Förderung des BMBF konzentrierte sich dabei auf eine Machbarkeits- und Kostenanalyse. Durch die späte Blütezeit des Safrans und der Ernte bis in den November hinein, bietet das Gewürz der einheimischen Landwirtschaft nicht nur die Chance, sich eine neue Einnahmequelle zu erschließen, sondern auch die Saison zu verlängern.

Über LEADER wurden neben der Spurensuche in Altenburgs Archiven auch mehrere Versuchsanlagen gefördert und geeignete Mechanisierungsformen für den Anbau erprobt. Zwischenzeitlich ist der Safran marktreif und wird seither sowohl pur, als auch in Produkten wie Honig oder Bier vertrieben. Weitere neue Produkte befinden

sich aktuell in der Testphase. Das gesamte Investitionsvolumen der LEADER-Projekte über die Jahre 2016 bis 2020 betrug ca. 59 700 €, von denen ca. 30 500 € über die durch das TLLLR ausgereichte Förderung abgedeckt wurden.

Mobile Schlachtbox

Die Schlachtung von Weidetieren sollte angst- und stressfrei ablaufen. Mit diesem Gedanken entwickelte die baden-württembergische Interessengemeinschaft „Schlachtung mit Achtung“ eine mobile Schlachthanlage. Nun hat der Thüringer Landwirt Ricky Bärwolf diese Idee nach Klettbach geholt. Dort wird derzeit ein nach EU-Hygienerecht zertifizierter Schlachthanlage gebaut, der in Thüringen bislang einzigartig ist.

Der Ablauf einer solchen mobilen Schlachtung sieht dabei folgendermaßen aus: Das betroffene Rind wird entweder aus einiger Entfernung per Kopfschuss betäubt, oder beim Anfütern in einer in der Schlachtbox integrierten Betäubungseinheit. Danach wird das betäubte Tier in der geschlos-

senen Box durch Entbluten auf sanfter Art getötet.

Das Tier wird in seiner gewohnten Umgebung betäubt getötet und im Schlachthanlage zum jeweiligen Bauernhof gefahren. Dies erspart den Weidetieren einen stressigen, beengten und langwierigen Transport in einer beengten Transporteinheit zur Schlachtstätte.

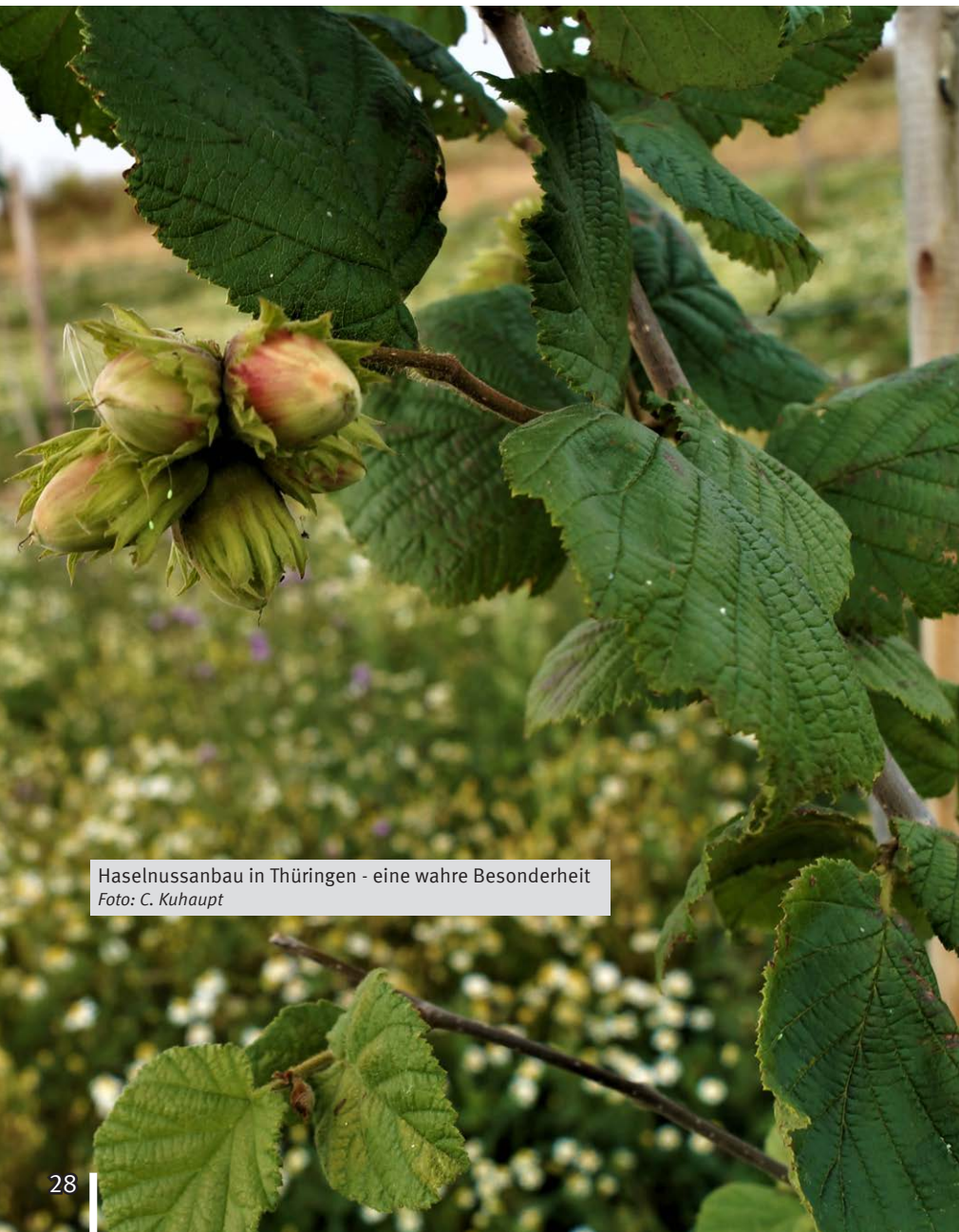
Die LEADER-Förderung unterstützte die Anschaffung der Schlachtbox in Höhe von 53 248 €.

Weitere LEADER-Projekte, sowohl mit landwirtschaftlichem Bezug, als auch Projekte mit einer anderen Ausprägungsrichtung, sind auf der Internetseite der Thüringer Vernetzungsstelle LEADER (<https://leader-thueringen.de>) in einer Projektkarte zu finden.

Reich mit Bildern und Artikeln unterlegt, liegen Projekte aus allen 15 LEADER-Regionen Thüringens vor.

Haselnussanbau in Thüringen

Claudia Kuhaupt



Haselnussanbau in Thüringen - eine wahre Besonderheit
Foto: C. Kuhaupt

Mit sich verändernden Klimabedingungen, steigenden Spezialkosten der Produktion und der geringeren Verfügbarkeit von Arbeitskräften, stellt sich die Frage nach neuen gartenbaulichen Kulturen, mit denen die Wertschöpfung je Flächeneinheit gesteigert werden kann. Um zu erforschen, ob die Haselnuss für den Anbau in Thüringen geeignet ist, wurden in Versuchen im Lehr- und Versuchszentrum Gartenbau in Erfurt verschiedene Haselnussorten getestet und ertragreiche Sorten herausgefunden. Gemeinsam mit dem Referat „Gärtnerisches Versuchswesen und Gartenbau“ initiierte das Referat 41 „Ländliche Entwicklung, Agrarökonomie und Agrarmarketing“ das Innovationsprojekt „Inno-Hasel Thüringen“ mit dem Verein „Thüringer Ökoherz e.V.“ als Projektträger. Als assoziierter wissenschaftlicher Partner begleitet das TLLLR dieses Projekt.

Ziel ist es, das innovative Anbausystem mit der Baumform Spindel für den Haselnussanbau in Praxisbetrieben zu testen. So wurden in vier Betrieben Haselnussorten als wurzelechte Bäume und als Sortenveredlungen auf Baumhasel im ökologischen und integrierten Anbau gepflanzt.

Die Haselnussbäume wurden als Stämmchen gezogen, damit die Anpflanzungen unter den Bäumen leichter gepflegt werden können. Bei Veredlungen auf Baumhasel ist bekannt, dass weniger Wurzelausläufer und Stammausschläge auch weniger

Versuche mit verschiedenen Haselnussorten im LVG
Foto: C. Kuhaupt



das Referat „Ländliche Entwicklung, Agrarökonomie und Agrarmarketing“ das Projekt betriebswirtschaftlich. Um herauszufinden, ob Haselnüsse auch in Thüringen eine wirtschaftlich erfolgreiche Kultur sein können, werden anhand der Testanlagen betriebswirtschaftliche Daten zum Zeitaufwand und den Kosten der verschiedenen Anbauverfahren gesammelt. So erfolgten beispielsweise mehrfach Zeitmessungen bei Pflanz- und Schnitarbeiten. Da die Dauerkulturanlagen mit Tröpfchenbewässerung sehr kostenintensiv sind, bleibt abzuwarten, wann und ob sich die Haselnusspflanzungen durch den ansteigenden Ertrag amortisieren und Gewinn erwirtschaften können.

Arbeitskosten verursachen. Mit der gewählten Baumform Spindel im Anbausystem können mehr Bäume pro Hektar gepflanzt werden, wodurch langfristig der Ertrag je Flächeneinheit steigen soll.

Da Haselnüsse bei hohen Niederschlagsmengen und Luftfeuchten besser gedeihen, wurde ein Teil der Anlagen mit Tröpfchenbewässerung

ausgestattet. Sieben bis acht Jahre werden vergehen, bis in den Anlagen ein Vollertrag zu erwarten ist. Diese Nüsse wären dann in Thüringen als regionale Ware eine Besonderheit.

Während durch das Referat „Gärtnerisches Versuchswesen und Gartenbau“ und das Referat „Pflanzenschutz und Saatgut“ eine fachliche Betreuung zum Anbauverfahren erfolgt, begleitet

Berufliche Bildung

René Maack, Dr. Kerstin Steinke und Steffen Fleischhack

Berufsausbildung

Im Jahr 2011 war die Anzahl der Schulabgänger mit 13 259 auf seinem Tiefpunkt und stieg mit Ende des Schuljahrs 2018/19 erneut weiter an. Im Jahr 2018 gab es 18 199 Abgänger an allgemeinbildenden Schulen. Die allgemeinbildende Schule ohne einen Hauptschulabschluss haben 8,3 % der Schüler verlassen. Einen Hauptschulabschluss oder qualifizierten Hauptschulabschluss haben 14,4 % der Schüler erreicht. Der Anteil der Schüler mit einem Realschulabschluss oder einem dem Realschulabschluss vergleichbaren Abschluss ist von 43,3 % in 2018 auf 43,2 % in 2019 gesunken. Die Gruppe der Schüler mit einer Hochschulreife ist im Vergleich zum Vorjahr von 32,6 auf 33,5 % gestiegen (*Quelle: www.schulstatistik-thueringen.de*). Die Schulabgängerzahl ist auch im Jahr 2019 weiter gestiegen. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist mit 3 % auf 484 gesunken. Die Anzahl neuer Ausbildungsverhältnisse ist im Ausbildungsberuf Landwirt im Jahr 2019 mit 181 neu abgeschlossene Verträge im Vergleich zum Vorjahr erfreulich gestiegen. Im Beruf Tierwirt ist die Anzahl an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen um 10 Verträge zum Vorjahr gesunken. In der Ausbildung zum Tierwirt dominiert weiterhin die Fachrichtung Rinderhaltung. Für den Beruf Tierwirt in der Fachrichtung Schweinehaltung und Schäferei sind weniger neue Vertragsabschlüsse registriert. In diesem

Tabelle 1: Bestand neu abgeschlossener Ausbildungsverträge am 31. Dezember¹⁾

Beruf	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Landwirt	197	196	163	179	167	181
Tierwirt	76	84	50	63	70	60
Fachkraft für Agrarservice	6	5	3	3	4	4
Gärtner	67	66	57	78	78	69
Winzer	2	2	1		1	
Pferdewirt	8	14	11	18	15	13
Forstwirt	25	18	19	13	15	15
Fischwirt	2	2		1	1	
Milchtechnologe	5	8	1	5	6	3
Milchwirtschaftlicher Laborant	4	1		3	4	2
Pflanzentechnologe	2	-		2		
Revierjäger						1
Hauswirtschaftler	27	34	21	20	21	15
Fachpraktiker Hauswirtschaft	102	92	91	90	88	86
Gartenbauwerker	41	32	27	31	29	33
Helfer in der Landwirtschaft	3	3	4	5	2	2
Auszubildende gesamt	567	557	448	511	501	484
Veränderung zum Vorjahr	+ 13 % ²⁾	-0,6 %	-20 %	+14 %	-2 %	-3 %

¹⁾ im Abschlussjahr wieder gelöste Ausbildungsverträge bereits abgezogen

²⁾ ohne Forstwirt und Pflanzentechnologe

Jahr haben 3 Auszubildende den Beruf Tierwirt Fachrichtung Geflügelhaltung einen neuen Vertrag abgeschlossen. Im Beruf Pferdewirt sind im Jahr 2019 nur 13 neue Ausbildungsverträge festzustellen. In diesem Jahr hat sich eine Auszubildende im Beruf für die Fachrichtung Klassische Reitausbildung entschieden. Im Beruf Pferdewirt ist am häufigsten die Fachrichtung Pferdehaltung und Service ausgewählt.

Daneben gibt es noch einen Pferdewirt in der Fachrichtung Pferdehaltung. Für den Beruf Forstwirt haben in diesem Jahr mit 15 neuen Verträgen junge Menschen die Möglichkeit eine Ausbildung zu absolvieren. Eine Ausbildung zum Milchtechnologe und Milchwirtschaftlicher Laborant haben in diesem Jahr deutlich weniger neue Auszubildende begonnen. Bei den registrierten Auszubildenden

se im Beruf Fachkraft für Agrarservice ist die Anzahl der Verträge konstant geblieben. Im Beruf Gärtner ist die Anzahl der Vertragsabschlüsse zum Vorjahr zurückgegangen. Die Fachrichtung Garten und Landschaftsbau ist die größte Gruppe im Bereich der Gärtner. Der Beruf Helfer in der Landwirtschaft ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Die Anzahl der Ausbildungsverträge im Beruf Fachpraktiker Hauswirtschaft ist zum Vorjahr rückläufig. Beim Gartenbauwerker ist eine Zunahme der registrierten Verträge festzustellen. Der Beruf Revierjäger wird seit Erfassen dieser Statistik zum ersten Mal im Freistaat Thüringen ausgebildet.

Weiterhin ändert sich die Zusammensetzung der Schulabgänger hinsichtlich der Qualifizierungsstufe des Abschlusses. Die Betriebe legen größtes Augenmerk auf die Realschulabsolventen. Dies ist jedoch die in der beruflichen Erstausbildung von allen Wirtschaftszweigen begehrteste Abschlussqualifikation, die aber gleichzeitig der größten quantitativen Veränderung unterliegt. Dieses kann die Ursache für die nicht parallel steigenden Zahlen der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge sein.

Das Jahr 2020 ist durch Einschränkungen und Veränderungen in der Zusammenhang mit den Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie stehen. Die Zwischenprüfungen werden überwiegend im Februar und März eines jeden Jahres durchgeführt. Die Zwischenprüfungen sind ein erster großer Schritt zur Abschlussprüfung in der Berufsausbildung. In diesem Zeitraum gab es die ersten deutlichen Einschränkungen, so dass die vollständige Durchführung der Zwischenprüfung nicht gewährleistet werden konnte. Den Auszubildenden entstehen durch

eine nicht durchgeführte oder nicht abgeschlossene Zwischenprüfung keine Nachteile zur Abschlussprüfung.

Die Abschlussprüfungen wurden unter den Hygienemaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie planmäßig in den Monaten Juni bis August durchgeführt. Wir bedanken uns bei allen Prüfern, die die Durchführung der Prüfungen unter diesen Bedingungen ermöglicht haben.

Die Abschlussprüfungen 2020 bestanden im Beruf Landwirt 88,2 Prozent, im Beruf Tierwirt 85,2 Prozent, im Beruf Gärtner 70 Prozent, im Beruf Pferdewirt 92,9 Prozent und im Beruf Hauswirtschaftler 100 Prozent der geprüften Auszubildenden. Die Bestehensquote in der Prüfung im Beruf Landwirt ist zum Vorjahr leicht gestiegen. Im Beruf Tierwirt in der Fachrichtung Rinderhaltung haben 82,9 Prozent der Teilnehmer die Prüfung bestanden. Die Prüfungen im Beruf Tierwirt in der Fachrichtungen Schweinehaltung wurde von 85,7 Prozent der zu prüfenden Auszubildenden erfolgreich bestanden. Die Prüfungen im Beruf Tierwirt in der Fachrichtungen Schäferei wurde von allen zu prüfenden Auszubildenden erfolgreich bestanden. Der Anteil der nicht bestanden Abschlussprüfungen im Beruf Gärtner ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Im Beruf Pferdewirt haben im Vorjahr alle Teilnehmer die Prüfung bestanden. Wie in den Vorjahren auch, haben in diesem Jahr alle geprüften Auszubildenden die Prüfung im Beruf Hauswirtschaftler bestanden.

Berufliche Fortbildung

Die Nachfrage nach beruflicher Fortbildung ist in Thüringen nach wie vor ungebrochen hoch. Das zeigen die zahlenreichen Abschlüsse 2020 sowie die zurzeit laufenden Lehrgänge

im Bereich der Beruflichen Fortbildung (Ausbildereignung, Meistervorbereitungslehrgänge für die Berufe Landwirt, Tierwirt und Gärtner, Fachagrarwirte etc.) mit insgesamt ca. 200 Teilnehmern.

Im Jahr 2019 lag die Anzahl der Prüfungen bezüglich der Ausbilder-Eignungsverordnung bei 87, im Vergleich dazu im Jahr 2020 bei 104.

Im Jahr 2020 beendeten insgesamt 14 Landwirtschaftsmeister und 10 Fachagrarwirte für Herdenmanagement Fachrichtung Rinderhaltung das Prüfungsverfahren. Bei beiden Lehrgängen wurden herausragende Prüfungsleistungen erreicht. Die Landwirtschaftsmeister, die 2017 in Zeulenroda begannen konnten mit einem Notendurchschnitt von 2,38 das Beste Prüfgruppenergebnis seit 1991 erreichen. Herr Mittag und Frau Reichardt schlossen mit einer Gesamtnote von 1,17 bzw. 1,27 ihre Meisterprüfungen ab und waren damit besser als alle bisherigen Landwirtschaftsmeister. Auch bei den Fachagrarwirten Herdenmanagement erreichte die Prüfgruppe mit einem Notendurchschnitt von 2,31 gute Ergebnisse. Als Bester konnte Herr Doberschütz mit der Gesamtnote 1,00 das Prüfungsergebnis abschließen. Leider war es aufgrund der Pandemie nicht möglich eine feierliche Übergabe der Meisterbriefe und Zeugnisse durchzuführen und die außergewöhnlichen Leistungen zu würdigen.

Förderprogramm: Weiterbildungsstipendium

Das Weiterbildungsstipendium ist ein Programm der Begabtenförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Für die zuständige Stelle ist der Vertragspartner die SBB – Stiftung Begabtenförderung

berufliche Bildung. Nach erfolgreicher Berufsausbildung können sich die Berufseinsteiger um ein Stipendium bewerben. Entsprechend den Vorgaben der SBB können eine begrenzte Anzahl von Bewerbern aufgenommen werden. Die Förderdauer beträgt 3 Jahre mit einer Höchstsumme von 8.100 Euro je Stipendiat.

Im Jahr 2020 wurden 5 neue Bewerber aufgenommen. Insgesamt wurden in diesem Jahr 15 Stipendiaten betreut. Es sind 8 Anträge auf Förderung einer Bildungsmaßnahme gestellt und 7 Anträge genehmigt und ausbezahlt worden. Insgesamt kamen 9.304,98 Euro zur Auszahlung. Zwei Anträge sind im Zuge der Corona-Pandemie und deren Vorsorgemaßnahmen abgesagt worden.

Förderung Operationelles Programm „Europäischer Sozialfond (ESF) 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen“ - Ausbildungsrichtlinie

Seit dem Ausbildungsjahr 2016/17 sind die Voraussetzungen für das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum gegeben, so dass im Kalenderjahr 2017 erfolgreich Mittel aus dem Europäischen Sozialfond erstattet wurden.

Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum ist Antragsteller in der Förderung der Ausbildung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaates Thüringen zur Förderung der betriebsnahen Ausbildungsvorbereitung und beruflichen Ausbildung (Ausbildungsrichtlinie). Es werden mit den Mitteln der ESF Förderung Lehrgänge in der Überbetrieblichen Ausbildung der Landwirtschaft gefördert. Diese Lehrgänge sind durch den Berufsbildungsausschuss

anerkannt und sind verpflichtend in der Ausbildung zu absolvieren. Für folgende Berufe werden Lehrgänge durchgeführt: Landwirt, Tierwirt in verschiedenen Fachrichtungen, Pferdewirt, Gärtner in allen Fachrichtungen, Fischwirt, Fachkraft für Agrarservice und den Berufen in der Molkerei (milchwirtschaftlicher Laborant und Milchtechnologe).

Für das Ausbildungsjahr 2019/20 wurden 191 373 € beantragt. Nach der Prüfung durch die GFAW wurden 187 941 € bewilligt. Unterschiedliche Gründe führten nicht zur Anerkennung der eingereichten Teilnehmer und deren Teilnahme.

Da für die Berufe unterschiedliche Anzahlen an Lehrgängen vorgeschrieben sind, werden die Auszubildenden bei jeder Teilnahme erfasst. Im Ausbildungsjahr 2019/20 haben 469 Auszubildende die Fördervoraussetzung erfüllt und in diesem Jahr an überbetrieblichen Lehrgängen teilgenommen.

Bei Auszubildenden aus juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind die Fördervoraussetzungen für den Betrieb nicht gegeben. Die Anzahl dieser Auszubildenden wurde bisher nicht erfasst.

Einzelne Unternehmen erfüllen nicht die Fördervoraussetzung, so dass für diese Auszubildenden keine Teilnahme abgerechnet werden kann.

Insgesamt ist die „Mitarbeit“ der Unternehmen und der Auszubildenden im Antragsverfahren als sehr gut zu bezeichnen.

Die Tabelle gibt einen Überblick dazu Verteilung der Teilnehmer auf die Berufe und die durchgeführten Lehrgänge. Im Beruf Landwirt und Tierwirt gibt es im Land Thüringen im Vergleich zu den anderen hier aufgeführten Berufen die meisten Auszubildenden. Bei dem Beruf Gärtner gibt es einen größeren Anteil Auszubildende die bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts ausgebildet werden.

Für das Ausbildungsjahr 2019/20 wurden wie in den vorliegenden Jahren auch mit 6 000 Teilnehmertagen geplant. Durch die Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gab es Ausfälle bei geplanten Kursen oder die Teilnehmerzahl wurde je Kurs eingeschränkt. Die ausgefallenen Kurse sollen im kommenden Ausbildungsjahr für die Auszubildenden angeboten werden.

Tabelle 2: Lehrgänge und Verteilung der Teilnehmer

Beruf	Teilnehmer	Dauer (d)	Lehrgangswochen	Betrag (€)
Landwirt & Tierwirt	783	3 847	131	151.086
Gärtner	150	741	24	28.899
Milchtechnologe & Milch-wirtschaftlicher Laborant	26	125	22	4.875
Fischwirt	1	5	1	195
Pferdewirt	34	162	4	5.226
Summe	994	4 907	182	191.373

Fachschulen und überbetriebliche Ausbildung

Dr. Reinhard Wagner u. a.

Die gesellschaftlichen Ansprüche an Landwirtschaft und Gartenbau mit Blick auf eine ökologische und ressourcenschonende Produktion und Vermarktung nehmen zu. Darüber hinaus gilt es, u. a. die berechtigten Forderungen zum Tierwohl und zu regionaler Produktion umzusetzen. Um gleichzeitig eine nachfrageorientierte Produktion, Dienstleistung und Vermarktung wirtschaftlich zu organisieren, ist ein hohes Maß an Kenntnissen, Fertigkeiten und Handlungsfähigkeit bei allen beteiligten Akteuren erforderlich. Auch überbetriebliche Ausbildung und Fachschulen leisten einen Beitrag bei der Verwirklichung dieser Ziele.

Für alle land- und tierwirtschaftlichen Auszubildenden in Thüringen organisiert die **Überbetriebliche Ausbildungsstätte in Schwerstedt** (ÜAS) Lehrgänge nach den Vorgaben des Berufsbildungsausschusses Agrar-, Haus- und Forstwirtschaft. Landwirte haben im Laufe ihrer Ausbildung sechs, Tierwirte fünf Wochenlehrgänge zu absolvieren. Zur Realisierung der Rinder- und Schaflehrgänge nutzen wir seit vielen Jahren erfolgreich die Kapazitäten der Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut GmbH (TLPVG) in Buttstedt. Die Landesanstalt für Schweinezucht in Boxberg (Baden-Württemberg) wurde seit letztem Jahr zur Durchführung von Schweinelehrgängen vertraglich gebunden. Bis zur Wiederertüchtigung unseres Schweißkabinetts übernimmt im laufenden Jahr die Lehrgänge

Instandhaltung vorübergehend die Handwerkskammer Südthüringen in Rohr-Kloster.

Das Jahr 2020 war, wie überall, geprägt von Ausfällen und Einschränkungen durch die Corona-Pandemie. Von 40 geplanten Lehrgangswochen konnten 36 durchgeführt werden, auch kam es zur Reduzierung der üblichen Gruppengrößen je nach räumlichen Bedingungen. Im Jahr 2020 nahmen 802 Auszubildende an den Lehrgängen teil, realisiert wurden 3 984 Teilnehmertage.

Die Lehrgangsinanspruchnahme erreichte damit nur ca. 75 % des Vorjahreswertes. Unsere wichtigste Zielsetzung war das Angebot zur Wahrnehmung aller vorgesehenen Lehrgänge für das dritte Ausbildungsjahr bis zur Zulassung zur Abschlussprüfung. Bis auf wenige Ausnahmen, die eher in der zeitlich bedingten Verfügbarkeit der Auszubildenden lag, wurde dieses Ziel erreicht.

Die ÜAS hat sich vorgenommen, die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt im Agrarbereich stärker in den Lehrgängen abzubilden. Die Einrichtung verfügt in ihren Gebäuden seit Ende letzten Jahres über ein flächendeckendes WLAN. Die Anschaffung von Tablets soll zunächst dazu dienen, Tierwohlparameter an unserem Lehrgangsstandort TLPVG zu erfassen und zu bewerten. Mit der Anschaffung eines Geburtshilfemodells einer sehr realitätsnah gestalteten Kuh werden zukünftig Geburtssituationen lebensnah simuliert. Neben dem vor einigen Jahren eingerichteten Klauenpflegekabinett in der TLPVG ist das Geburtshilfemodell ein weiterer Eckpfeiler, Kenntnisse und Fertigkeiten im Hinblick auf Tierwohl und artgerechte Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere zu vermitteln. Agrarpolitische Grundsatzdiskussionen signalisieren, dass sich gerade auch Berufseinsteiger mit diesen Herausforderungen stärker auseinandersetzen müssen.

Geburtshilfemodell einer sehr realitätsnah gestalteten Kuh
Foto: H. Kuhaupt



Im Bereich der Lehrgänge in der Pflanzenproduktion wurden eine Sämaschine und ein Traktor mit digitalen Technologien ausgerüstet. Die Anschaffung eines GPS-Empfängers, dazugehörigem Display mit Bildschirm-, Eingabe- und Rechnerfunktion, sowie einer automatischen Lenkeinheit erlauben die Vermittlung von beruflichen Kompetenzen, wie sie in einer modernen und effizienten Flächenbewirtschaftung zukünftig gegeben sind.

Um für eine erfolgreiche Berufstätigkeit nach der Ausbildung gewappnet zu sein, absolvieren die Auszubildenden in der **Überbetrieblichen Ausbildungsstätte für Gartenbau (ÜA)** in Erfurt im Laufe ihrer dreijährigen Ausbildung eine festgelegte Anzahl von themenbezogenen Wochenlehrgängen. Die praktische und handlungsorientierte Ausbildung in den Kursen der Überbetrieblichen Ausbildung (ÜA) ergänzt die berufliche Ausbildung der Betriebe. In der ÜA Erfurt finden für die Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau 3 Pflichtkurse und 2 Wahlpflichtkurse statt. In der Fachrichtung Produktionsgartenbau erfolgt das Angebot von 3 Pflichtlehrgängen. Zusätzlich zu den Auszubildenden aus Thüringen werden auch alle Auszubildenden aus Hessen in Erfurt qualifiziert. Neben den Lehrgängen für die Vollausbildung finden auch je Fachrichtung 2 Lehrgänge für Gartenbauerwerker statt. Im Jahr 2020 konnten trotz der Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie, wie verringerte Teilnehmerzahlen aufgrund der Vorgaben des Hygienekonzeptes und vorübergehende Schließung der ÜA-Stätte, mehr als 3/4 der notwendigen Lehrgangsplätze im Vergleich zum Vorjahr angeboten werden. Im Garten- und Landschaftsbau konnten sich 638

Auszubildende in verschiedenen Kursen zusätzliche Fertigkeiten für ihre Abschlussprüfungen und ihre berufliche Tätigkeit aneignen. Im Produktionsgartenbau bildeten sich 235 Auszubildende in den unterschiedlichsten Wochenlehrgängen in Erfurt weiter.

Der in 2020 erfolgte umfangreiche Personalwechsel bei den Ausbildern erforderte ein hohes Maß an Engagement bei der Einarbeitung in die Kursthemen. Dieser Anforderung haben sich die Ausbilder erfolgreich gestellt und gleichzeitig neue Akzente in didaktischer und pädagogischer Hinsicht eingebracht. Beispielsweise wurde in den Kursen Kulturtechnik der Wachstumsfaktor Licht für die Pflanze völlig neu überarbeitet. Um den Kompromiss zwischen Energieeinsparung und Lichtangebot für die Pflanzen unter verschiedenen Bedingungen darzustellen, führen die Auszubildenden jetzt selbstständig Lichtmessungen (Lux und PAR) durch und werten diese mit den Ausbildern aus.

Im Garten- und Landschaftsbau wurden in den Kurs Naturstein und Pflanzenverwendung verschiedene Materialien neu integriert. So können jetzt mehr unterschiedliche Steinarten bei den Übungen zur Gestaltung von Pflasterflächen, Treppenlagen und Mauerbauten eingesetzt werden.

Auch im Kurs Pflanzenverwendung setzte man auf Einführung digitaler Unterrichtsinhalte. Die Auszubildenden lernen selbstständig Recherchen zu Pflanzen und Materialien digital durchzuführen. Um die Digitalisierung auch in den Kursen der ÜA weiter voranzutreiben, wird der Bestand an digitalen Endgeräten weiter ausgebaut. Somit soll es dann möglich sein, dass jedem Auszubildenden für seine Ausbildung im Kurs ein Tablet zur Verfügung steht.

Die **Fachschule für Agrarwirtschaft Stadtroda** bietet im Rahmen einer 2-jährigen Aufstiegsfortbildung den Abschluss „Staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt“ und die Ausbildereignung als Zusatzqualifikation an. Interessierten jungen Landwirten stehen zwei Schulformen zur Verfügung: Die Ganzzahresschule richtet sich an alle, die in Vollzeit konzentriert zum Abschluss kommen möchten. Die Winterschule - von Oktober bis März - ist eine bewährte Alternative für junge Berufstätige, die sich außerhalb der Saison fortbilden möchten. Zudem werden an der Fachschule für Agrarwirtschaft die Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung im Beruf Landwirtschaftsmeister sowie Tierwirtschaftsmeister durchgeführt.

Nach erfolgreichen Projektverteidigungen und den schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen erhielten im Juni 2020 35 Absolventen der zweijährigen Fachschule ihre Abschlusszeugnisse. Im Oktober 2019 nahmen 22 Fachschüler sowie 13 Meisteranwärter im Beruf Landwirt als zukünftige Verantwortliche in landwirtschaftlichen Unternehmen die Fortbildung in Stadtroda auf.

Der Herausforderung der pandemiebedingten Schulschließung begegnet die Fachschule mit der Durchführung vielseitiger E-Learning-Angebote. Mit einer einfach handhabbaren Lernplattform können Dokumente, Links und Videos bereitgestellt werden, Video-Unterricht und individuelle Video-Chats runden das Kursangebot ab. Der Praxisbezug spielt an der Fachschule für Agrarwirtschaft eine entscheidende Rolle. In allen Fachbereichen wird stets ein aktueller Bezug zur agrarwirtschaftlichen Realität hergestellt - unterstützt u.a. durch vielfältige Exkursionen, zahlreiche praktische Experimente und



Zeugnisübergabe 2020, Foto: M. Gitter



Unterrichtskonzept E-Learning, Foto: M. Gitter

dem Schülerwettbewerb „Weizencup“ – sozusagen Pflanzenanbau als Leistungssport. Nachhaltig Handeln und Produzieren steht jedoch jeweils im Vordergrund. Adrian Fütterer, Absolvent dieses Jahrganges, erhielt für seine Projektarbeit mit dem Titel „Untersuchung verschiedener Saatstärken im Hanf und Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu Winterweizen in der Agrargenossenschaft Bernterode“ die Note sehr gut. In seiner Arbeit wurde eine Möglichkeit untersucht, getreidelastige Fruchtfolgen aufzulockern. Ein betrieblicher Vergleich wies nach, dass Hanf relativ unkompliziert in die Fruchtfolge einzuordnen ist und es durchaus Saatstärken gibt, die vergleichsweise höhere Erträge hervorbringen und damit wirtschaftlicher gegenüber dem Anbau von Weizen sein können. Auf diese Weise repräsentiert die ausgezeichnete Projektarbeit beispielhaft das Konzept der Fachschule, Nachhaltigkeit - hier am Beispiel Biodiversität - als wichtige Säule landwirtschaftlicher Unternehmen und als integralen Bestandteil der Ausbildung von landwirtschaftlichen Fach- und Führungskräften zu etablieren.

Um den Praxisbezug und das im TLLR vorhandene Wissen noch besser in den Unterricht aufzunehmen, werden neben den Lehrkräften auch Mitarbeiter aus verschiedenen Fachbereichen des Landesamtes einbezogen. Hierbei erfüllt die ressortbezogene Weiterbildung erfolgreich die Aufgabe, den Beschäftigten des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie der nachgeordneten Behörden umfassendes Know-how mit fachspezifischen Seminaren zu vermitteln.

Die **Fachschule für Gartenbau** in Erfurt bietet berufliche Fortbildung für junge Menschen mit einem Berufsabschluss in der grünen Branche an. Es können die Abschlüsse Staatlich geprüfter Wirtschaftler und Techniker in den Fachrichtungen Gartenbau sowie Garten- und Landschaftsbau erworben werden. Zurzeit nutzen 25 junge Gärtner:innen im Garten- und Landschaftsbau diese Chance auf berufliche Qualifizierung. Neben fachspezifischen Inhalten runden allgemeinbildende Fächer und die Ausbildereignung das Angebot ab. Ein Teil der Fachschüler

bereitet sich auch auf die Meisterprüfung im Jahr 2021 vor. Der Unterricht findet in Vollzeitform oder berufsbegleitend in Wochenendform statt.

Zentrale Herausforderung ist Unterricht in Zeiten der Pandemie. Wie die Fachschule in Stadtroda nutzen wir intensiv unsere Lernplattform XSchool. Unterrichtsaufgaben und Informationen werden eingestellt und Ergebnisse abgerufen. So ist selbstgesteuertes ortsunabhängiges Lernen möglich. Videounterricht ergänzt dieses Angebot. Kontakt halten zwischen Lehrern und Fachschülern ist wichtig für den nachhaltigen Lernerfolg.

Die Zeiten des Lockdowns wurden durch Distanzunterricht mit Schulcloud und Videounterricht überbrückt. So konnten wir Inhalte präsentieren, gemeinsam erarbeiten und Lösungen der selbst bearbeiteten Aufgaben besprechen.

Fachschule findet jedoch nicht nur im Klassenraum oder vorm Computer statt. Exkursionen ergänzen das breite Fächerangebot und vertiefen Unterrichtsinhalte nachhaltig. So gehören Exkursionen zum festen Angebot.



Aktion BUGA aus der Kiste, Foto: B. Wiesel



Exkursion zur TRACO in Bad Langensalza, Foto: B. Wiesel

bot unserer Fachschule. Auch wenn im Jahr 2020 keine mehrtägige Exkursion möglich war, haben wir regionale Angebote gern angenommen.

So wurden das Rosarium Sangerhausen und die Baumschule Rönigk in Bad Langensalza besucht. Die Kultur und Verwendung von Rosen, die mit den heißen Sommern bestens zurechtkommen, standen im Fokus. Eine Führung durch die Deutschen Travertin Werke (TRACO) in Bad Langensalza gab Einblicke in die Natursteinbearbeitung insbesondere von Travertin, einem Baustoff aus Thüringen, der weit über die Ländergrenzen hinaus bekannt ist.

Die Fachschüler der Technikerklasse haben sich mit dem Thema der Projektarbeit vertraut gemacht. In diesem Jahr geht es um die Umgestaltung einer ehemaligen Schaugartenfläche auf dem Gelände des TLLLR am Standort Jena. Das Aufmass der Fläche erfolgte mit digitaler Vermessungstechnik. Auf Grundlage der ermittelten Daten und der Nutzerwünsche bildete dann eine Entwurfspräsentation von jedem Fachschüler ein Zwischenziel. Ausgewählte Entwürfe werden in Gruppen weiterentwickelt, umfassende Kalkulationen und Leistungsbeschreibungen komplettieren die Ausarbeitungen.

Damit Erfurt im BUGA-Jahr 2021 erblüht, unterstützt die Fachschule die Aktion BUGA aus der Kiste. Zusammen mit Grundschulklassen und dem Gartenamt der Stadt Erfurt wurden Tausende Blumenzwiebeln auf Grünstreifen im Stadtgebiet ausgebracht.

Gesellschaftliche Ansprüche an Gartenbau und gartenbauliches Versuchswesen

Martin Krumbein und Cornelia Pacalaj

Im **Fachbereich Gemüsebau** werden im Freilandanbau neben den beiden großen Schwerpunkten Pflanzenschutz und Bewässerung in den letzten Jahren zunehmend auch Versuche zur Düngung durchgeführt. Ein Grund dafür ist die letzte Änderung der Düngerverordnung in Deutschland. Diese verpflichtet die Betriebe in Regionen mit erhöhten Nitratwerten im Grundwasser, den sogenannten „Roten Gebieten“ zu einer Reduzierung der N-Düngung um 20 % vom Bedarfswert im Mittel der bewirtschafteten Flächen. Diese Maßnahme dient dem noch besseren Schutz des Grundwassers. Daraus ergibt sich die Fragestellung, welche Auswirkungen eine derartige Reduktion der Nährstoffgaben auf den Ertrag und die Qualität von Gemüse hat. Im Rahmen der Koordinierung der Gemüsebauversuche werden solche

Versuche auch an anderen Standorten in Deutschland mit unterschiedlichen Bodenarten und klimatischen Bedingungen durchgeführt.

Im Berichtsjahr 2020 erfolgte dazu in Erfurt erstmalig die Anlage von 3 Versuchen mit den Kohlarten Kohlrabi, Brokkoli und Spitzkohl. Dabei handelte es sich nicht um klassische Versuche mit mehreren unterschiedlich hohen N-Mengen, sondern um Strategieveruche zur Prüfung verschiedener Düngerformen und Gabenhöhen zu den 2 bis 3 Düngungsterminen. Für das erste Versuchsjahr wurden Gemüsearten mit einer relativ kurzen

Entwicklungszeit ausgewählt, um sie gut in die Nutzungsfolge eingliedern zu können. Die geprüften Arten haben alle einen relativ hohen Nährstoffbedarf, wobei Brokkoli ein ausgesprochener Starkzehrer ist.

Hinsichtlich der gedüngten N-Menge gab es die beiden Varianten von 100% und 80% des N-Bedarfswertes der drei Arten. Die ermittelten N-Mengen wurden dann in jeweils drei verschiedenen Varianten ausgebracht. Zur Prüfung kamen dazu:

1. Eine hohe N-Gabe zur Startdüngung und niedrigere Werte bei der Kopfdüngung



Startdüngung bei Kohlrabi am 05.05.2020



Spitzkohlernte am 02.09.2020

2. Eine niedrige N-Gabe zur Startdüngung und höhere Werte bei der Kopfdüngung
3. Ausbringung von ummanteltem langsam fließenden N-Dünger zur Pflanzung.

Als Standard wurde der N-Dünger Kalkammonsalpeter (KAS) eingesetzt. Beim ummantelten N-Dünger handelte es sich um zwei Agrocote-Produkte mit 1 bis 2 Monaten (Kohlrabi) und 2 bis 3 Monaten (Brokkoli, Spitzkohl) Zeit für die Freisetzung der Nährstoffe. Im Versuch mit Spitzkohl erfolgte in den Varianten mit einer geringen Menge zur letzten Kopfdüngung der Ersatz von Kalkammonsalpeter durch den Flüssigdünger (Phytavis N-Power).

Alle drei Versuche lagen mit 6 Varianten in vierfacher Wiederholung vor. Vor Beginn der Kultur wurden auf allen Flächen Nährstoffuntersuchen in 0 bis 30 cm und 30 bis 60 cm Tiefe vorgenommen und direkt nach der Ernte in zwei Wiederholungen in den gleichen Tiefen parzellenweise wiederholt. In den drei beschriebenen Versuchen zeigten sich zwar leichte Unterschiede im Wuchsverhalten und der Sortierung der Ernteprodukte zwischen den Varianten, aber es gab keine Ausfälle im Ertrag oder größere Mängel bei der Qualität der Produkte. Die wechselhafte Witterung im Versuchsjahr 2020 mit einer relativ guten Niederschlagsverteilung während der Vegetationsperiode ermöglichte den Pflanzen eine recht gleichmäßige Aufnahme der Nährstoffe. Bei langen Phasen mit Hitze und Trockenheit kann es dabei allerdings auch Probleme geben. Als Zwischenfazit lässt sich feststellen, dass eine N-Reduzierung um 20 % bei diesen Kohlarten keinen negativen Einfluss auf Ertrag und Qualität brachte. Diese Versuche sollen in den

kommenden Jahren mit weiteren Varianten, in verschiedenen Sätzen und auch bei anderen Gemüsearten weitergeführt werden.

Im **Garten- und Landschaftsbau** spielen nachwachsende Rohstoffe eine immer größere Rolle. So hat neben schnellwachsenden Baum- und Straucharten auch das für gestalterische Zwecke sehr beliebte Chinaschilf (*Miscanthus sinensis*) als Energiepflanze und Mulchlieferant immer mehr an Bedeutung gewonnen. In den Fokus rückt aber auch der in Thüringen wieder etablierte Anbau von Industriehanf. Hanf (*Cannabis sativa*) wird in der Landwirtschaft aufgrund seiner Wüchsigkeit und der sich daraus ergebenden Konkurrenzkraft gegenüber ungewollten Wildpflanzen sehr geschätzt und gilt als gute Vorfrucht für andere Kulturen. Durch die vollständige Nutzung der gesamten

Biomasse ließe sich der betriebswirtschaftliche Wert erheblich steigern. So können bei der Ganzpflanzenernte Samen für die Lebensmittelproduktion gewonnen und die Stängel einer weiteren Verwertung zugeführt werden.

Da die Ausbeute hochwertiger Fasern für Naturfaserverbundstoffe und den Einsatz in der Kunststoffverarbeitung sehr begrenzt ist, werden Einsatzmöglichkeiten für den verbleibenden und mit Schäben verunreinigten Kurzfasernhanf gesucht, vorrangig auch in der Landwirtschaft und im Gartenbau. Seit 2020 arbeitet das TLLLR mit dem Thüringischen Institut für Textil- und Kunststoffforschung e.V. und der Ökotrend Projekt Marketing GmbH zusammen und am Lehr- und Versuchszentrum Gartenbau (LVG – Zweigstelle des TLLLR) wurden Versuche angelegt, um Hanfprodukte hinsichtlich sinnvoller Nutzungsmöglichkeiten im Produk-



Schriftenreihe des TLLLR 1/2021

tionsgartenbau sowie im Garten- und Landschaftsbau zu testen.

Für den Fachbereich Garten- und Landschaftsbau ergaben sich folgende Versuchsfragen:

- Lassen sich Langfaserhanf und Schäbenhanf (mit Schäben verunreinigter Kurzfaserhanf) so vernadeln und zu Matten verarbeiten, dass die Vliesfestigkeit ausreicht, um sie als Mulchmatten in ebenen oder auch hängigen Pflanzungen einzusetzen?
- Wie lassen sich aus Wolle und Hanf Matten erstellen, die zur Anzucht von Staudenziegeln/Staudenmatten geeignet sind und die Etablierung von Pflanzungen mit vertretbarem Aufwand in Anzucht und Pflege ermöglichen?
- Eignet sich mit Schäben verunreinigter Kurzfaserhanf als Mulch- oder Substratzusatz im Gartenbau

und Garten- und Landschaftsbau zur Wassereinsparung und Pflegereduzierung?

Erste Ergebnisse zeigen, dass der Pflegeaufwand und der unproduktive Wasserverbrauch durch Mulch aus Hanffasern merklich reduziert werden kann. Loser Kurzfaser-Schäbenhanf erscheint besser geeignet als die energetisch aufwändig erstellten Matten aus Lang- und Kurzfaserhanf oder auch in Kombination mit Wolle. Im Laufe der Zeit bildet auch der lose ausgebrachte Kurzfaser-Schäbenhanf unter dem Einfluss der Witterung eine mattige Struktur, ohne das Eindringen des Wassers in das Substrat zu behindern. Während sich mit Schäben verunreinigter Hanf sehr schlecht vernadeln und zu Matten verarbeiten lässt, zeigt er lose als Substratersatz- und Mulchstoff ein gutes Wasseraufnahme- und -speichervermögen.

Der Einsatz von Hanfkurzfaser-Schäbengemisch in insektenfreundlich bepflanzten Pflanzkörben aus Streckmetall lässt erkennen, dass dieses natürliche Material sehr gut von Insekten angenommen wird. Das Projekt „Bienenkorb statt heißer Stein“ verfolgt das Ziel, die wenig attraktiven und ökologisch nicht unbedenklichen Betonelemente zur Hangsicherung durch durchwurzelbare und somit belebte Pflanzkörbe aus Streckmetall zu ersetzen. Es leistet einen Beitrag, die biologische Vielfalt zu steigern und das Kleinklima in unseren Städten und Gemeinden nachhaltig zu verbessern. Die Erfahrungen des ersten Versuchsjahres in 5 verschiedenen Versuchs- und Demonstrationsprojekten mit Hanf im Garten- und Landschaftsbau lassen erste positive Schlüsse zu, aber auch noch viele Fragen offen, die es über einen längeren Versuchszeitraum zu klären gilt. Hier steht vor allem noch die Frage nach der Haltbarkeit des Hanfmaterials in Langzeitprojekten. Dabei setzt das gärtnerische Versuchswesen vor allem auch auf Synergieeffekte innerhalb des TLLLR und mit Kooperationspartnern aus der Praxis. Die intensive Zusammenarbeit mit Partnern in der Landwirtschaft und der verarbeitenden Industrie in Thüringen sowie anderen Bundesländern haben auch dazu beigetragen, dass im Rahmen der BUGA Erfurt 2021 erste Ergebnisse der Hanfversuche einer breiten Öffentlichkeit präsentiert werden.

Fotos: M. Krumbein und C. Pacalaj





Landwirtschaft - Gesellschaftlich unterstützen

Agrarförderung – Unterstützung einer nachhaltigen Landwirtschaft

Ingrid Jürgens

Im Kontrolljahr 2020 konnte der fristgemäße Abschluss von Kontrollen in den Beihilfungsverfahren des EGFL/ELER und die daran gebundene termingerechte Auszahlung der Beihilfen nur erreicht werden, da die Europäische Kommission in der VO (EU) 2020/532 erhebliche Erleichterungen in den Kontrollverfahren eingeräumt hatte. Diese wirkten sich vor allem durch eine verringerte Anzahl an Kontrollen und den Einsatz neuer Kontrollmethoden (wie z.B. die Verwendung von geotagged Photos anstelle von Prüfbesuchen vor Ort) aus.

Der persönliche Kontakt mit den Antragstellern:innen war insbesondere in den Agrarförderzentren erheblich eingeschränkt, denn die Arbeit in der Agrarförderung war in 2020 stark durch die Pandemie geprägt. So konnten beispielsweise die Antragstellerschulungen zum Sammelantrag nicht durchgeführt und Fragen nur telefonisch beantwortet werden.

Auch die Zusammenarbeit innerhalb der Behörde hat sich stark verändert. Statt persönlicher Beratungen fanden Telefon- und Videokonferenzen statt und ein großer Teil der Arbeit wurde im Homeoffice erledigt.

Die Mitarbeiter:innen haben diese zusätzlichen Herausforderungen mit einem hohen Engagement bewältigt.

Flächenbezogene Beihilfen im Jahr 2020

Durch die Arbeitsgruppe „EU-Agrarfonds- und Agrarzahlen“ wurden die flächenbezogenen Beihilfen aus der ersten und zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union gezahlt. Diese Beihilfen unterstützen unsere Landwirte bei der Erhaltung der Kulturlandschaft, der klimagerechten Landbewirtschaftung und der standortangepassten Bewirtschaftung und Wiederherstellung ökologisch wertvoller Flächen. Dafür steht eine Vielzahl an Förderprogrammen bereit.

Die nach dem Umfang der gezahlten Beihilfen wichtigsten Fördermaßnahmen sind die landwirtschaftlichen Direktzahlungen. Die Förderung verfolgt hier mehrere Intentionen: Einerseits sollen die umfangreichen gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft gewürdigt werden. Die Landwirte tragen eine große Verantwortung für den Erhalt der Kulturlandschaften, die Versorgung der Bevölkerung, sie prägen aber ebenfalls das soziale Gefüge in unseren Dörfern und schaffen Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum. Die Unterstützung soll aber auch einen Ausgleich dafür darstellen, dass die Landwirte insbesondere in



Landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft
Foto: C. Graf

den Bereichen Umwelt und Tierschutz hohe Standards einhalten müssen. Ebenfalls tragen die Direktzahlungen zur Einkommenssicherung- und -stabilisierung sowie zur Vorsorge der Landwirte bei, indem sie Auswirkungen der Preisschwankungen abfedern. Die Direktzahlungen machen drei Viertel der flächenbezogenen Beihilfen aus. Sie sind der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik zugeordnet und werden aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft gezahlt. Die landwirtschaftlichen Direktzahlungen sind eine wichtige Einkommenskomponente für unsere Landwirte. Im Jahr 2020 wurden knapp 200 Mio. Euro an 4 353 Thüringer Landwirte ausbezahlt. Die landwirtschaftlichen Direktzahlungen beinhalten verschiedene Prämien. Neben der Basisprämie für die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung, die mit 128.732.468,68 Euro den größten Förderumfang einnahm, wurde eine Prämie für klimafreundliche Landbewirtschaftungsmethoden wie die Anbaudiversifizierung, den Erhalt des Dauergrünlands und der Bereitstellung ökologischer Vorrangflächen wie z.B. von Honigbrachen gezahlt. Ein Drittel der landwirtschaftlichen Direktzahlungen standen dafür zur Verfügung. Eine weitere Prämie unterstützte junge Leute, die sich mit einem landwirtschaftlichen Betrieb niedergelassen haben. So erhielten in 2020 354 Thüringer Junglandwirte insgesamt 415.736,83 Euro. Damit wird der Generationswechsel in den Betrieben erleichtert und die regionale Agrarstruktur gesichert. Ein Viertel der flächenbezogenen Beihilfen ist der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik zugeordnet und wird aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) gezahlt. Der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik

der Europäischen Union kommt eine zentrale Bedeutung bei der ländlichen Entwicklung zu. Mit seiner Ausrichtung, die für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum steht, bildet der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums die Basis für die Förderung der ländlichen Entwicklung. Diese Beihilfen gleichen natürliche Bewirtschaftungsnachteile aus, fördern die Zucht einheimischer Tierrassen und entschädigen Landwirte für Mehraufwendungen oder Ertragseinbußen aufgrund besonders umweltverträglicher Bewirtschaftungsmethoden. Regionen in den Mittelgebirgen profitieren von der Ausgleichszulage für das Wirtschaften in benachteiligten und spezifischen Gebieten. Im Jahr 2020 erhielten 2 090 Landwirte 20.949.825,89 Euro aus diesem Förderprogramm. Dadurch wird Kulturlandschaft in strukturschwachen Regionen und ökologisch wertvolles Dauergrünland durch standortangepasste Bewirtschaftung erhalten. Aus dem Kulturlandschaftspflegeprogramm (KULAP 2014) wird unter anderem die besonders umweltschonende

extensive Dauergrünlandbewirtschaftung unterstützt. Artenreiche Fruchtfolgen und naturbetonte Strukturelemente wie Blühstreifen, Ackerrandstreifen und Schonstreifen werden ebenfalls aus dem KULAP gefördert. Damit leistet das KULAP einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt ökologisch wertvoller Flächen, der Vernetzung von Biotopen, der Erhaltung der Artenvielfalt und der Bindung von CO₂ im Boden. Gefördert wird für das Verpflichtungsjahr 2020 in Höhe von ca. 33,1 Mio. Euro.

Der Verbraucher greift immer öfters zu ökologisch produzierten Lebensmitteln. Das KULAP unterstützt Landwirte, die ihren Betrieb nach den Regeln der EU-Öko-Verordnung bewirtschaften und sich von einer anerkannten Kontrollstelle jährlich zertifizieren lassen mit knapp 9,3 Mio. Euro für das Verpflichtungsjahr 2020. Dies stellt eine Erhöhung von ca. 1 Mio. Euro im Vergleich zum Verpflichtungsjahr 2019 dar.

Einen besonderen Stellenwert beim KULAP 2014 nimmt auch die Förderung der vom Aussterben bedrohten einheimischen Nutztierassen der Maßnahme T ein. Ziel der Maßnahme ist es, seltene



Beweidung einer Mähweide mit Mutterkühen im Rahmen des KULAP
Foto: M. Schwabe

oder gefährdete einheimische Nutztier-
rassen Thüringens zu erhalten, die ins-
besondere aus wirtschaftlichen Grün-
den aus der landwirtschaftlichen Praxis
zu verschwinden drohen. Gefördert wer-
den dabei die Zucht und Haltung fol-
gender gefährdeter einheimischer
Nutztierrassen: Leineschaf, Deutsches
Sattelschwein, Merinolangwollschaf,
Sächsisch Thüringisches Schweres
Warmblut, Thüringer Wald Ziege, Rotes
Höhenvieh, Rheinisch Deutsches Kalt-
blut und Rhönschaf. Hier bekommen
131 Antragsteller für das Verpflichtungs-
jahr 2020 ca. 313.000 Euro Fördermit-
tel.

Insgesamt werden für KULAP 2014 für
das Verpflichtungsjahr 2020 ca. 42,4
Mio. Euro ausgezahlt.

Die Vor-Ort-Kontrollen prüfen die Einhal-
tung der Förderkriterien, Verpflichtungen
und sonstigen Auflagen für Direktzah-
lungen (DZ), Ausgleichszulage für das
Wirtschaften in benachteiligten, spezi-
fischen Gebieten (AGZ/SPG) und dem
Kulturlandschaftspflegeprogramm (KU-
LAP 2014). Diese Kontrollen dienen der
Sicherstellung der hohen Produktions-
standards in der EU-Landwirtschaft und
Rechtfertigung der ausgezahlten Gelder.
Das Verfahren beginnt mit einer Risiko-
analyse. Aus der Grundgesamtheit aller
eingereichten und gültigen Anträge auf
Agrarförderung werden die zu kontrol-
lierenden Kontrollbetriebe nach festge-
legten Parametern ausgewählt. Dies ge-
schieht für alle Antragsteller Thüringens
ausnahmslos. Die Feststellung der tat-
sächlichen Flächengrößen bei flächenbe-
zogenen Maßnahmen wird anschließend
primär per Fernerkundung durchgeführt.
Hierfür lässt sich anhand von Luftbil-
dern die Nutzungen entsprechend der
georäumlichen Beantragungen der An-
tragsteller plausibel darzustellen. Diese
Luftbilder werden in jedem Jahr aktuell



von EU und der Thüringer Landesbeflie-
gung für ganz Thüringen bereitgestellt.
Im Jahr 2020 galt es die Flächen für
272 Antragsteller per Fernerkundung
zu überprüfen. Abweichungen werden
grundsätzlich geometrisch erfasst
und die Ergebnisse für das weitere
Kontrollverfahren berücksichtigt. Je nach
Umfang der beantragten Agrarförderung
schließen sich Auflagen- und Verpflich-
tungskontrollen an. Auch gilt es Flächen-
vermessungen im Bedarfsfall per GNSS-
Messgerät durchzuführen, wenn bspw.
die Fernerkundung nicht zweifelsfrei
zu einem Ergebnis kommen konnte.
Bei vorliegendem Anlass können
auch weitere Betriebe in die Kontrolle
einbezogen werden. Aufgrund des
Föderalismus in Deutschland kommt
es auch gelegentlich dazu Antragsteller,
die in anderen Bundesländern wirt-
schaften, aber auch Flächen in Thü-
ringen beantragen, zu überprüfen, falls
das andere Bundesland eine Kontrolle
meldet. Für 32 Fälle erfolgte in 2020
eine entsprechende Amtshilfe. All

dies wird von unseren Mitarbeitern
der Agrarförderzentren durchgeführt.
Im zurückliegenden Jahr erfolgten
für insgesamt 352 Antragsteller die
Verpflichtungskontrollen, die vor den
Zahlungen zum Abschluss kamen.
Darüber hinaus werden die Ergebnisse
und Einschätzungen der Vor-Ort-Kon-
trolle, sowie der Fernerkundung durch
interne und externe Mechanismen
ebenfalls stichprobenartig geprüft,
um die Richtigkeit der Kontrollen zu
gewährleisten. Im Kontrolljahr 2020
nutzte Thüringen Erleichterungen
im Kontrollverfahren, die in der VO
(EU) 2020/532 von der EU geregelt
wurden, um den Einschränkungen
aufgrund COVID-19 zu begegnen. Das
bedeutet, dass bei der Auswahl der
Kontrollbetriebe (Risikoanalyse) weniger
Betroffene als im Vorjahr ausgewählt
wurden. Die Art der Durchführung der
Kontrolle und der Inhalte änderte sich
hingegen nicht.

Förderung der Einführung von Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration

Mit Jahresbeginn 2021 ist es in Deutschland untersagt Ferkel ohne Betäubung zu kastrieren. Männliche Ferkel dürfen somit nur noch unter wirksamer Betäubung kastriert werden, um die schmerzlose Behandlung des Tieres zu gewährleisten. Politik und Wirtschaftsverbände haben sich hierzu auf Alternativverfahren geeinigt, jedoch fehlt es den Praktikern an Erfahrungen hinsichtlich der Praktikabilität und Wirtschaftlichkeit der einzelnen Verfahren. Um den Ferkel haltenden Betrieben in Thüringen den Übergang und die Entscheidung für eines dieser Verfahren zu erleichtern und sie in diesem Prozess zu unterstützen, erließ das TMIL am 07.07.2020 die Richtlinie zur Förderung der Einführung von Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration. Ein wichtiger Schritt für mehr Tierwohl in Thüringen. Bis zum Schluss der Antragstellung am 01.11.2020 gingen 22 Anträge für 186970 Ferkel und 20000 Eber ein. Das entsprach einem Drittel der im Bewilligungszeitraum gehaltenen männlichen

Tiere. Mehrere der 71 Sauen haltenden Betriebe in Thüringen stellten keinen Antrag, da die De-minimis-Grenze (20.000€ in den zurückliegenden drei Jahren) betrieblich bereits ausgeschöpft war.

Nach der Durchführung der notwendigen Prüfungen konnten letztlich 19 Anträge genehmigt und Fördermittel in Höhe von insgesamt 210.707,65€ bewilligt werden. Durch 18 Antragsteller erfolgte anhand der bis zum 11.12.2020 gestellten Auszahlungsanträge der Abruf von 138.537,15 €. Nach erneuter Prüfung kam es zur Auszahlung bis zum Ende des Jahres 2020. Bis zum 28.02.2021 ist durch die Betriebe die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel nachzuweisen.

Gesunde Ernährung, Obst und Gemüse

Im Schuljahr 2017/18 wurde mit der Zusammenlegung des EU-Schulobst- und Gemüseprogramms und des EU-Schulmilchprogramms das von der Europäischen Union geförderte Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch eingeführt

und in dieser neuen Ausrichtung im Freistaat Thüringen fortgeführt.

Ziele sind, durch ein regelmäßiges Angebot in Thüringer Grund-, Gemeinschafts- und Förderschulen sowie Kindertageseinrichtungen (nur Schulmilch) den Verzehr und die Akzeptanz von Obst, Gemüse und Milch bei Kindern weiter zu steigern und so deren Ernährungsgewohnheiten nachhaltig zu prägen. Mit einer kostenlosen Extra-Portion Obst, Gemüse und Milch gilt es den Kindern gesunde Ernährung schmackhaft zu machen. Darüber hinaus sollen Kinder in diesem Zusammenhang auch auf die Themen Vermeidung von Lebensmittelabfällen, lokale Nahrungsmittelproduktionsketten oder ökologischen Landbau aufmerksam gemacht werden.

Durch begleitende pädagogische Maßnahmen wie zum Beispiel Milchpartys, Bauernhofbesuche oder thematische Projektstage erhalten die Kinder Wissen über die Produkte, deren Herkunft und Herstellung sowie Kompetenzen im Umgang mit den Produkten und der Zubereitung gesunder Mahlzeiten. Für die Umsetzung des EU-Schulprogramms stellt die Europäische Union finanzielle Beihilfen bereit, die vom Europäischen

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration“ konnten bis zum 31.12.2020 die folgenden alternative Verfahren gefördert werden:

Verfahren	Anzahl geförderter Tiere
Jungebermast	4 000
Immunokastration	1 220
Chirurgische Kastration unter:	
Vollnarkose durch Inhalation	28 742
Vollnarkose durch Injektion	3 619
Lokalanästhesie	0
Summe	37 581



Garantiefond für die Landwirtschaft (EGFL) gewährt werden. Im Schuljahr 2019/20 haben 38 Zuwendungsempfänger (Schulträger) über die Komponente Schulobst und -gemüse eine Förderung in Höhe von 548.993 € erhalten. Hierbei wurden 45 370 Kinder an 310 Schulen mit Obst und Gemüse versorgt sowie drei pädagogische Begleitmaßnahmen schulischer Einrichtungen gefördert. Zudem kam es zur finanziellen Unterstützung eines Fördervorhabens im Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz finanziell unterstützt. Im Rahmen der Programmkomponente Schulmilch haben 2019/20 fünf Zuwendungsempfänger (Schulmilchlieferanten) für die Belieferung von 216 Kindereinrichtungen Fördermittel in Höhe von 200.250,32 €



Plakat zur Unterstützung des von der EU geförderten Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch
Quelle: TMMJV

erhalten. Insgesamt kamen 17 243 Kinder in den Genuss der kostenfreien Extraportion Milch.

Förderung der Haltung und Zucht von Bienen

Als ein Beitrag zum Schutz der Insekten ist die Förderung von Imkern ein wichtiges Instrument, um nicht nur die für die Bestäubung notwendigen Bienenbestände zu erhöhen, sondern um auch eine Stabilisierung und Verbesserung der Bienenwirtschaft zu erreichen. Ferner gilt es die Wettbewerbsfähigkeit der Imker zu stärken und die Vermarktung und die Qualität des Honigs zu verbessern. Das Land Thüringen stellt für diesen Zweck jährlich rund 70.000 € zur Verfügung. Für die Bewilligung und Auszahlung ist das TLLLR verantwortlich. Als Zuwendungsempfänger stehen vor allem Personen im Focus, die erstmalig den Schritt zur eigenen Bienenhaltung gehen sowie alle die Imker, die als Pate den Nachwuchsimkern mit Rat und Tat zur Seite stehen. 2020 erhielten 71 Imker einen positiven Förderbescheid. Darunter waren allein 31 Nachwuchsimker und 5 Imkerpaten, die als privilegierte Zuwendungsempfänger gelten. Schwerpunktmäßig werden die Fördergelder für die Erstausstattung, sprich für die Anschaffung von Honigschleudern, Beuten und Geräte zur Honigbe- und -verarbeitung benötigt. Im Ergebnis der Imkerförderung ist eine Zunahme der in Thüringen registrierten Imker und der gemeldeten Bienenvölker zu verzeichnen.

Kontrollen und Cross Compliance

Die im Zusammenhang mit der Gewährung von Agrarzahungen einzuhaltenen Cross Compliance-Verpflichtungen,

das sind Vorgaben z.B. im Bereich Umwelt- oder Tierschutz, die die Landwirte im Unternehmen zwingend erfüllen müssen, um Unterstützung der EU zu erhalten. Dazu erfolgte im Jahr 2020 die Prüfung von Stichproben mittels Vor-Ort-Kontrollen. Aufgrund äußerer Umstände im Zusammenhang mit Covid-19 hat die Europäische Kommission für das Antragsjahr 2020 jedoch eine Absenkung der erforderlichen Mindestkontrollrate von 1 auf 0,5 % aller Begünstigten sowie die Verschiebung einer evtl. erforderlichen Erhöhung dieser Stichprobe, aufgrund von festgestellten Verstößen im Vorjahr, zugelassen. Thüringen hat diese Möglichkeit zur Reduzierung der Kontrollen in Anspruch genommen. Die Kontrollen wurden von den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, dem TLLLR sowie der ThüringenForst AöR mit der gebotenen Rücksicht und großer Sorgfalt durchgeführt.

Zu den Kontrollergebnissen aus der Stichprobe kamen noch die Ergebnisse aus Kontrollen im Rahmen der Fachrechtsauswahl sowie weiteren Gründen hinzu. Alle Kontrollergebnisse sind in die Berechnung der Beihilfen eingeflossen.

Verstöße gegen die Cross Compliance-Verpflichtungen führten dabei zu einer Kürzung der im Rahmen der Antragstellung „Sammelantrag“ beantragten Beihilfen. Im Antragsjahr 2020 gab es 77 Antragsteller bei denen aufgrund von festgestellten Verstößen eine Verwaltungsanktion in Ansatz zu bringen war.



Der Verbraucher zählt -
hochwertige und regionale Nahrungsmittel

Marktüberwachung

Martina Kinder, Julia Schäfer, Katrin Plänitz, Dr. Helge Christiane Haufe und Dr. Matthias Leiterer

Die Europäische Union hat zum Ziel, den Gesundheitsschutz für Mensch und Tier und den Umweltschutz sicherzustellen. Dieses Ziel sollte unter anderem durch Maßnahmen in den Bereichen Tier- und Pflanzengesundheit erreicht werden, die letztlich auf den Schutz der Gesundheit der Menschen abzielen und so einen Beitrag zur Erreichung eines hohen Verbraucherschutzniveaus leisten.

Mit der EU-Kontrollverordnung (VO(EU) 2017/625), die ab dem 14.12.2019 Gültigkeit erlangte, wurde eine Harmonisierung, Bündelung und Optimierung europäischer Rechtsvorschriften vorgenommen, mit dem Ziel, die Qualität amtlicher Kontrollen noch weiter zu verbessern.

Neu ist, dass seit 2019 nun neben der Überwachung im Bereich der Lebensmittel und Futtermittel eine Reihe weiterer Bereiche unter diese Verordnung fallen, um den Ansatz „vom Stall bis zum Teller“ besser als zuvor im Rahmen der amtlichen Überwachung umzusetzen.

Dem TLLLR unterliegen neben der Futtermittelüberwachung die folgenden Kontrollbereiche der EU-Kontrollverordnung VO(EU) 2017/625:

- der Schutz der geografischen Herkunftsangaben - Geoschutz,
- der Ökologische Landbau sowie
- die Pflanzengesundheit und der Pflanzenschutz.

Schutz geografischer Herkunftsangaben

Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum ist die zuständige Kontrollbehörde für die Einhaltung der Spezifikation von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln, für die nach dem Recht der Europäischen Union eine geschützte geografische Angabe (g.g.A.) oder Ursprungsbezeichnung (g.U.) eingetragen worden ist. Die Eintragung einer g.U. setzt voraus, dass ein Erzeugnis seine Güte oder Eigenschaften überwiegend oder ausschließlich den geografischen, einschließlich der natürlichen und menschlichen Einflüsse verdankt und alle Produktionsschritte im abgegrenzten geografischen Gebiet erfolgen. Eine g.g.A. kann eingetragen werden, wenn eine bestimmte Qualität, das Aussehen oder eine andere Eigenschaft des Produkts wesentlich auf diesen geografischen Ursprung zurückzuführen ist und es in dem abgegrenzten geografischen Gebiet erzeugt und/oder verarbeitet und/oder hergestellt wird. Dabei muss das Erzeugnis einer Spezifikation entsprechen, die unter anderem den eingetragenen

Namen, eine Beschreibung des Produkts, die Abgrenzung des geografischen Gebiets, die Beschreibung des Verfahrens zur Gewinnung des Erzeugnisses, den Zusammenhang zwischen Qualität und geografischem Gebiet, den Namen und die Anschrift der Kontrollbehörden und alle besonderen Vorschriften für die Etikettierung des Erzeugnisses enthält. Die Eintragungen erfolgen auf Antrag von Herstellervereinigungen, die solche Produkte erzeugen, deren Name eingetragen werden soll, nach einem Prüfungsverfahren der Europäischen Kommission. Gegenwärtig gibt es europaweit mehr als 1000 geschützte Herkunftsangaben.

Zurzeit sind mit Bezug zum Gebiet des Freistaats Thüringen sechs Produkte als g.g.A. und ein Erzeugnis als g.U. eingetragen, die der Kontrolle des TLLLR unterliegen. Bei den g.g.A. handelt es sich um: „Thüringer Rostbratwurst“, „Thüringer Rotwurst“, „Thüringer Leberwurst“, „Greußener Salami“, „Eichsfelder Feldgieker bzw. Feldkieker“ und „Elbe-Saale-Hopfen“, bei der g.U. um „Altenburger Ziegenkäse“.

Durch Personalzuführung ab Juni 2020 wurde das Team Geoschutz verstärkt, um wieder regelmäßiger Marktkontrollen durchzuführen. Es gab Kontrollen für Unternehmen im Handel und verstärkt im wachsenden Onlinehandel. Insgesamt lagen am Jahresende 225 Marktkontrollen vor.

Registrierte g.g.A./g.U. Unternehmen 2020 (31.12.2020)	Gesamt 113	g.g.A. 112	g.U. 1
davon produzieren:			
Thüringer Rostbratwurst		97	
Thüringer Leberwurst		68	
Thüringer Rotwurst		58	
Greußener Salami		1	
Eichsfelder Feldg(k)ieker		5	
Elbe-Saale-Hopfen		11	
Altenburger Ziegenkäse			1



Geschützte
Ursprungsbezeichnung



Geschützte
geografische Angabe

Mit der Registrierung der Thüringer Unternehmen mit einer eingetragenen Herkunftsbezeichnung sind regelmäßige Kontrollen sowie gegebenenfalls aufsichtsbehördliche Maßnahmen verbunden. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält unsere Behörde Amtshilfe durch die Lebensmittelüberwachung der Landkreise und kreisfreien Städte.

Das System zur Überwachung des Elbe Saale-Hopfens besteht seit 2015. Nach der Veröffentlichung der Spezifikation kam ein Vertrag zur Sicherung der Verwendung der Bezeichnung Elbe-Saale-Hopfen als g.g.A. zwischen der TLLLR und dem Hopfen-Pflanzer Verband Elbe-Saale e.V. zustande. In zehn Thüringer Unternehmen führen unsere Mitarbeiter Kontrollen durch.

Geschützte Ursprungsbezeichnungen und geschützte geografische Angaben erkennt der Verbraucher an den folgenden Gemeinschaftszeichen der EU.

Ökologischer Landbau

Das TLLLR ist die zuständige Kontrollbehörde für den Ökologischen Landbau, was die Überwachung der privaten, von der BLE zugelassenen Kontrollstellen in Thüringen umfasst. Ebenso erfolgt der Erlass von Ausnahmegenehmigungen und die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des ÖLG. Die zugelassenen Kontrollstellen kontrollieren in Deutschland die ökologisch wirtschaftenden Betriebe grundsätzlich einmal jährlich und durch zusätzliche risikoorientierte Kurzinspektionen hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Grundlage sind die Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (Öko-Basisverordnung), die Verordnung (EG) Nr. 889/2008 (Durchführungsverordnung für die ökologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen Erzeugnissen), die Verordnung (EG) Nr. 1235/2008 (Durchführungsverordnung für Drittlandimporte), das Öko-Landbaugesetz sowie die Kontrollstellen-Zulassungsverordnung, in der die Maßnahmen aufgeführt sind, mit denen festgestellte Abweichungen unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit sanktioniert werden sollen.

Die Kontrollstellen melden dem TLLLR im Verlauf des Jahres vorab die Termine aller Kontrollen, um die Kontrollbegleitungen zu gewährleisten. Ebenso werden dem TLLLR von den Kontrollstellen fortlaufend alle Betriebe gemeldet, die sich zum Kontrollverfahren an-, ab- oder ummelden (z.B. aufgrund von Neufirmierungen, Adressänderungen, Übernahme des Betriebes durch einen anderen Betriebsleiter). Zum Stichtag 31.12.2020 befanden sich in Thüringen 365 landwirtschaftliche Betriebe (76 davon mit Hofverarbeitung), 202 verarbeitende Betriebe (13 davon mit kontrollpflichtiger Importtätigkeit), zwei Importeure / Erstempfänger von ökologischen Erzeugnissen aus Drittländern, vier Futtermittelhersteller und 32 Händler im Öko-Kontrollverfahren. Die in Thüringen ansässigen Landwirtschaftsbetriebe bewirtschafteten am 31.12.2020 insgesamt 54 367 ha (Vorjahr: 49 482 ha) landwirtschaftliche Nutzfläche nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus.

Amtliche Futtermittelüberwachung

Mit der amtlichen Futtermittelüberwachung soll ein hohes Maß an Schutz für die Gesundheit von Mensch und Tier, als eines der grundlegenden Ziele des Lebensmittelrechts erreicht werden. Das heißt, Futtermittelüberwachung ist Verbraucherschutz. Die ziel- und risikoorientierte Überwachung der Einhaltung der umfangreichen Vorschriften des Futtermittelrechts durch die Futtermittelunternehmer ist Aufgabe des TLLLR.

In Thüringen unterliegen rund 4 200 Futtermittelunternehmen der amtlichen Futtermittelüberwachung, wobei der Großteil landwirtschaftliche Unternehmen sind.

Das „Kontrollprogramm Futtermittel für die Jahre 2017 bis 2021“ der Bundesrepublik Deutschland einschließlich seines thüringischen Teils als Bestandteil des Mehrjährigen Nationalen Kontrollplans bildet die Grundlage der Amtlichen Futtermittelüberwachung und gibt eine bestimmte Anzahl an Produktions- und Produktprüfungen vor.

Im Rahmen des Europäischen Schnellwarnsystems wurden 2020 im Bereich der Futtermittelüberwachung 233 Schnellwarnungen veröffentlicht, davon 14 mit Thüringer Betroffenheit. 13 dieser Meldungen betrafen Heimtierfutter. Schwerpunkt waren Trockenkauartikel für Hunde die mit

Salmonellen belastet waren. Die entsprechenden Rückrufmaßnahmen wurden durch das TLLLR begleitet und überprüft.

Gemeinsam mit den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern der Landkreise bzw. kreisfreien Städte führten die Futtermittelkontrolleure des TLLLR die futtermittelspezifischen Betriebskontrollen im Rahmen von Cross Compliance bei Thüringer Landwirten durch. Im Jahr 2020 musste bei 22 Cross Compliance Kontrollen mit 37 Betriebsstätten 1 Verstoß konstatiert werden.

Leistungen des Zentrallabors für landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstwirtschaftliche Untersuchungen

Dr. Matthias Leiterer und Karla Engler

Qualitätsgesicherte, gerichtsfeste Analysenergebnisse sind Grundlage für die Erfüllung der umfangreichen staatlichen Kontroll- und Fachaufgaben des TLLLR.

Mit den Laborbereichen Boden- und Düngemitteluntersuchung, Futtermittel- und Agrarproduktuntersuchung sowie dem Biologischen Labor verfügt der Freistaat Thüringen über ein modern ausgestattetes, kompetentes und international zertifiziertes Zentrallabor für die Landwirtschaft und den Gartenbau sowie die Fachaufgaben des ThüringenForst. Mitarbeiter:innen des TLLLR wirken aktiv in zahlreichen nationalen Fachgremien und bundesweiten Arbeitsgruppen mit. Eine besondere Bedeutung hat dabei der Verband der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA). Im Rahmen der analytisch-methodischen Entwicklungsarbeiten des VDLUFA wurden auch 2020 unter Federführung oder aktiver Mitwirkung der Mitarbeiter*innen des TLLLR zahlreiche Analysenverfahren entwickelt, modifiziert und validiert. Diese Arbeit bildet die Grundlage für eine bundes- und europaweit vergleichbare, einheitliche Vorgehensweise bei der Analyse landwirtschaftlicher Matrices mit genormten, gerichtsfesten Untersuchungsverfahren.

Das TLLLR ist als eines von insgesamt vier deutschen Nationalen Referenzlaboratorien für Futtermittelzusatzstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 378/2005 benannt. In dieser Funktion kommen-

Das Zentrallabor des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) ist ein:

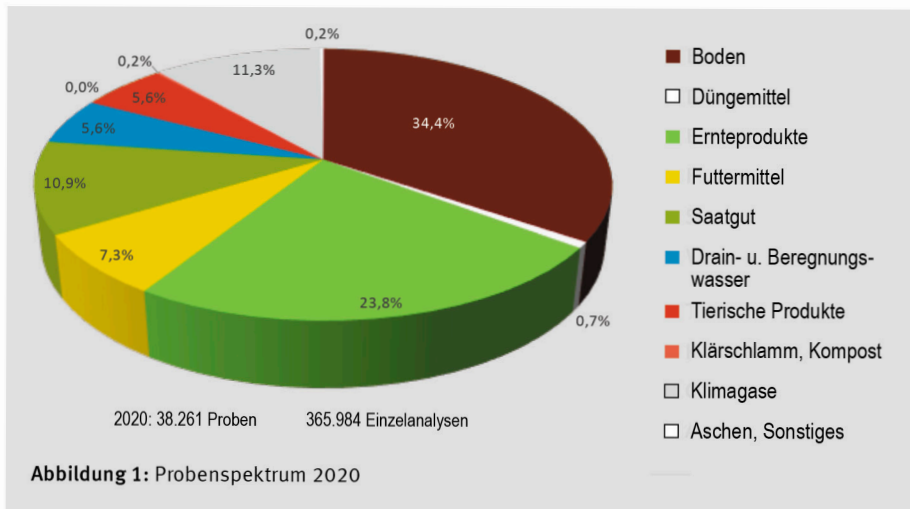
- akkreditiertes Labor nach DIN EN ISO/IEC 17025 (seit 1997),
- akkreditiertes Labor der International Seed Testing Association ISTA (seit 1997),
- Nationales Referenzlabor für Futtermittelzusatzstoffe gem. VO (EG) 378/2005 (seit 2005),
- Mitglied im European Network of GMO Laboratories (seit 2009),
- zugelassenes Labor der Sicherheitsstufe S2 gemäß Infektionsschutzgesetz,
- zugelassenes Labor der Sicherheitsstufe S1 gemäß Gentechnikgesetz,
- benanntes phytopathologisches Labor für amtliche Proben des Pflanzenschutzdienstes gemäß Art. 37 Kontrollverordnung (EU) 2017/625.

tierten die Referats- und Laborleiter des Untersuchungswesens 2020 in insgesamt acht Stellungnahmen die Gutachten zur Methodenzulassung für Zusatzstoffe.

Fachliche Stellungnahmen und Empfehlungen für das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, nachgeordnete Behörden und die landwirtschaftliche Praxis basieren auf wissenschaftlichen Untersuchungs- und Versuchsergebnissen. Durch die organisatorische Zusammenführung von risikoorientierter und anlassbezogener Vorortkontrolle, Probenahme, Untersuchung und Bewertung in der Abteilung Untersuchungswesen und Fachrechtskontrollen wird ein schnelles, gerichtssicheres Verwaltungshandeln ermöglicht. Die Prüfung, Weiterentwicklung und Validierung analytischer Methoden sowie die Einführung neuer Analysenverfahren sichern ein modernes, bedarfsgerechtes Untersuchungsangebot.

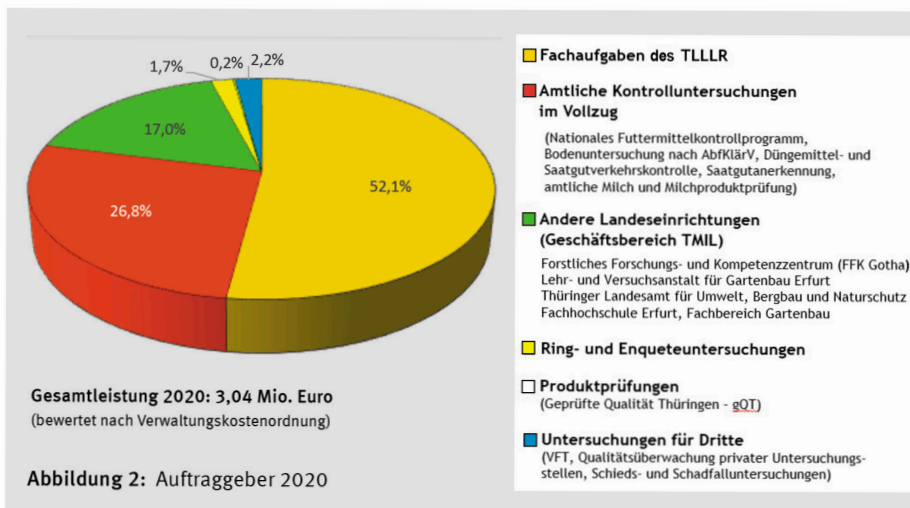
Trotz der einschränkenden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie wurden in den Laboratorien des TLLLR im Jahr 2020 365 984 Einzelparameter in insgesamt 38 261 Proben analysiert. Die anhand der Gebührenordnung bewertete Gesamtleistung des Untersuchungswesens betrug 3,04 Mio. Euro. Aus dem sehr vielfältigen Spektrum der untersuchten, landwirtschaftlichen Proben nehmen unverändert die Bodenproben mit ca. einem Drittel den größten Anteil ein (Abb. 1).

Die reichliche Hälfte der im Labor untersuchten Proben entstammen den Fachaufgaben des TLLLR. Amtliche Kontrollproben aus den Fachrechtskontrollen und der Marktüberwachung umfassen etwa ein Viertel des Gesamtprobenumfangs. Hierbei handelt es sich in der deutlichen Mehrzahl



um aufwändige, terminlich gebundene Einzelprobenuntersuchungen mit besonders hoher Relevanz für die Umwelt sowie die Pflanzen-, Tier- und Humangesundheit. 17 % der Untersuchungen erfolgen in Amtshilfe für andere Behörden und staatliche Einrichtungen des Freistaates, insbesondere für den Forstbereich (Abb. 2). Die bestehende organisatorische Ein-

heit von Probenahme, Analytik und fachlicher Bewertung/Begutachtung inkl. der gerichtsfesten Expertise durch die Akkreditierung von Probenahme und Analytik nach DIN EN ISO/IEC 17025 hat in allen Fällen ein schnelles und sicheres behördliches Handeln gewährleistet. Im Januar 2021 erhielt das Untersuchungswesen des TLLLR die neue Urkunde für



die Akkreditierung aller Laborbereiche einschließlich Probenahme nach der 2018 revidierten Norm DIN EN ISO/IEC 17025:2018-03 (Abb. 3). Die erfolgreiche, externe Auditierung des Qualitätsmanagementsystems sowie der Labore durch drei Fachgutachter der Deutschen Akkreditierungsstelle DAkkS fand 2020 statt. Das Ende 2018 an den Zentralstandort nach Jena verlagerte Phytopathologische Labor wurde erstmals in die seit 1997 bestehende Akkreditierung einbezogen. Damit konnten auch wesentliche Vorgaben der neuen Kontrollverordnung VO (EU) 2017/625 für die Bereiche Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit termingerecht umgesetzt werden.

Auf der Grundlage der „Kooperationsvereinbarung Landwirtschaftliches Untersuchungswesen Mitteldeutschland“ mit der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) Sachsen-Anhalt und der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) Sachsen erfolgt eine arbeitsteilige Zusammenarbeit bei der Durchführung kostenintensiver Spezialanalysen sowie bei schnellen Kontrollanalysen in Havariefällen mit hohem gesundheitlichen und wirtschaftlichen Gefährdungspotenzial. Die arbeitsteilige Zusammenarbeit ermöglicht, die vorhandenen personellen und materiell-technischen Kapazitäten im jeweiligen Bundesland noch effektiver zu nutzen und auch im Havariefall uneingeschränkt handlungsfähig zu bleiben. Der Sicherstellung der im gesetzlich geregelten Bereich vorgegebenen Untersuchungs-, Bewertungs- und Kontrollaufgaben kommt dabei besondere Beachtung zu. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 722 Proben arbeitsteilig analysiert (Abb. 3).

Schriftenreihe des TLLLR 1/2021

Thüringer Agrarmarketing fördert Absatz Thüringer Produkte – auch in der Krise

Benita Burghardt, Mario Leidenfrost und Saskia Werschin

Die globale COVID-19-Pandemie stellt jedes wirtschaftliche Unternehmen, jeden Betrieb und jede Privatperson vor große Herausforderungen. Diese gehen oft - und nicht selten notgedrungen - mit einem Perspektivwechsel einher. Die regionale Erzeugung und Beschaffung von qualitativ hochwertigen Waren ist seit 2020 für viele wichtiger als je zuvor, insbesondere im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft. Mit der Veränderung der Ansprüche und Wünsche von Verbrauchern und Unternehmen, hat auch die Bedeutung des Thüringer Agrarmarketings (TAM) weiter zugenommen.

Die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung hochwertiger Produkte aus Land- und Ernährungswirtschaft, einschließlich des Gartenbaus, hat in Thüringen schon eine lange, über die Initiierung des Thüringer Agrarmarketings im Jahr 1990 hinausreichende Tradition. Thüringer Produkte sind zum Teil weltbekannt und stehen für hohe Qualität. Um die Thüringer Unternehmen im Wettbewerb zu stärken und den Absatz von Agrarprodukten und Lebensmitteln durch gezielte Förderung zu verbessern, erfolgte bereits in den frühen 1990-er Jahren die Entwicklung eines Gemeinschaftsmarketingkonzeptes. Dieses wurde im Grundsatz seitdem weiterverfolgt und mit dem Regionalkonzept „Regionalität in Thüringen“ verfeinert. Zahlreiche, auf dem Gemeinschaftsmarketingkonzept basierende Aktivitäten sollen die Wertschöpfung regio-

nal erzeugter Produkte erhöhen und bestehende Wertschöpfungsketten ausbauen. Dazu zählen generell unter anderem Verkaufsfördermaßnahmen, Produkttage und stets eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

Wie in vielen anderen Bereichen mussten 2020 nahezu alle geplanten Veranstaltungen des TAM pandemiebedingt abgesagt werden. Das wiederum hat Spielräume eröffnet, mehr strategisch zu arbeiten sowie Ideen zu sammeln und zu verfolgen, inwieweit das TAM die Ernährungs- und Landwirtschaft sowie das Handwerk auf dem Weg aus der Krise unterstützen kann. Damit einhergehend wurde unter anderem die Online-Kommunikation ausgebaut.

Thüringer Qualitätszeichen

Vor dem Hintergrund der veränderten Ansprüche der Verbraucher an Qualität und Herkunft von Lebensmitteln, stellt es ein umso attraktiveres Marketinginstrument für Unternehmen dar. Verbrauchern bietet es vor allem

eine Orientierungshilfe beim Einkauf. So werden mit dem TQZ „Geprüfte Qualität aus Thüringen“ (GQ-AT) nur Lebensmittel ausgezeichnet, die den strengen Güte- und Prüfbestimmungen des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) als Lizenzgeber genügen.

Im Jahr 2017 hat die Landesregierung eine Erhöhung des notwendigen Rohstoffanteils für verarbeitete Produkte, die das TQZ führen, beschlossen. So sollten Verbraucherwünsche und die mit der Marke verbundenen hohen Ansprüche an Qualitäts- und Rohstoffkriterien noch besser erfüllt werden. Seit Juli 2018 muss der regionale Rohstoffanteil für verarbeitete Produkte, die das TQZ tragen, 90 % statt wie bisher 50,1 % betragen. Lebensmittelhersteller, denen die regionale Rohstoffbeschaffung nur zu mindestens 50,1 % in verarbeiteten Produkten möglich ist, können das TQZ für eine Übergangsfrist bis Ende 2021 mit dem Zusatz „Geprüfte Qualität - Hergestellt in Thüringen“ (GQ-HIT) nutzen.

Kernstück des Thüringer Agrarmarketings ist seit fast 30 Jahren das Thüringer Qualitätszeichen (TQZ).

Zuständig für die Organisation und Umsetzung des TQZ sowie wesentlicher Bestandteil des Thüringer Agrarmarketings ist im TLLLR das Referat 41.



Hauptziele des Thüringer Agrarmarketings

- Stärkung der Wettbewerbsposition der Thüringer Unternehmen
- Sicherung und Ausbau von regionalen Wertschöpfungsketten
- Verbesserung der Marktposition der Thüringer Agrarprodukte und Lebensmittel auf nationalen und internationalen Märkten
- Profilierung des Freistaates als Herkunftsregion für Thüringer Spezialitäten
- Sicherung und Ausbau von regionalen Wertschöpfungsketten
- Sicherung der Produktqualität durch die Kontrollmechanismen bei der Vergabe des Thüringer Qualitätszeichens
- Initiierung und Unterstützung der Entwicklung von regionalen Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen

Eine neutrale, fachkompetente und regelmäßige Kontrolle der Prüfkriterien sichert das hohe Qualitätsniveau der zeichenführenden Produkte. Insgesamt kann für 35 verschiedene Produktgruppen - von Baumschulerzeugnissen über Fruchtsäfte bis hin zu Senf und Teigwaren - das TQZ beantragt werden. Derzeit führen 176 Produkte von 94 Unternehmen das Zeichen. Davon tragen 35 Produkte das Übergangszeichen GQ-HIT.

Um die Inhalte und Kriterien des TQZ stets den aktuellen gesellschaftlichen Bedürfnissen anzupassen und die mit dem Zeichen verbundenen Zielstellungen aller Beteiligten erfüllen zu können, wird es weiterhin stetig evaluiert.

Internetpräsentationen

Die Internetpräsentationen des Thüringer Agrarmarketings unter www.agrarmarketing-thueringen.de und www.regionalschmecken.de transportieren eine Vielzahl an Informationen an interessierte Endverbraucher und an Partner aus der Wirtschaft. Einen neuen Schwerpunkt bildet dabei seit 2020 die Intensivierung der Kommunikation über Social Media-Kanäle.

Als neue Herausforderungen und Tätigkeitsfelder für die kurz- und mittelfristige Zukunft wurden 2020 u. a. folgende Themen bestimmt:

- Aufbau eines Onlineeinkaufsführers, als Hilfsmittel für Endverbraucher, Lebensmittelhändler und

Großverbraucher zur Lokalisierung von regionalen Thüringer Produkten,

- Thüringer Qualitätszeichen in seinem Profil weiter schärfen, neue Produzenten als Zeichenträger gewinnen und mehr Transparenz für die Verbraucher schaffen und
- Stärkung der Thüringer Direktvermarkter.

Zusammen mit den Absatzfördermaßnahmen, wie Messen und Warenbörsen, die in oder nach 2021 bestenfalls wieder stattfinden können, sollen so regionale Wertschöpfungsketten auch zukünftig weiter gestärkt und ständig ausgebaut werden.

